Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

№ 180. Montag den 1. Juli 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, den 28. Juni. In der Legislativen wird der Antrag Baroche's, das Maire-Gesetz auf Donnerstag auf die Tagesordnung zu bringen, verworfen. Die Linke und die Legitimisten stimmten dagegen.

Persigny ist wieder nach Berlin abgereist.

Paris, den 29. Juni. Heute wurde der „Siecle" saisirt. In der Legislativen deponirt die Kommission für das Preßgesetz ihren Bericht. Hauptbestimmung desselben ist eine Caution von 50,000 Francs für alle mehr als dreimal, 18,000 Francs für unter dreimal wöchentlich erscheinende Pariser Journale.

Gerüchte sprechen von Entdeckung geheimer Gesellschaften, die eine Annäherung an Cavaignac zum Zwecke haben.

3% 56. 55. 5% 94. 15.

Stuttgart, den 28. Juni. Die Landesversammlung hat einstimmig statt der von der Regierung verlangten 4 Monate, die Steuern nur auf 2 Monate bewilligt. Die Regierung erblickt hierin eine Steuerverweigerung. Schoder hat den Auftrag zur Minister-Anklage erhalten.

London, den 28. Juni. Consols 96 exclusive Dividende.
Hamburg 13, 11¼.

Preußen.

Berlin, 29. Juni. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Oberförster, Major a. D. Richter zu Mauche, Kreis Bomst, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem praktischen Arzte und Leibarzte des Prinzen Georg von Preußen, königl. Hoheit, Dr. Koner in Berlin, dem Erzpriester und Pfarrer Rinke zu Loncznik im Kreise Neustadt, Regierungsbezirk Oppeln, und dem evangelischen Pfarrer Wilsing zu Hörde im Kreise Dortmund den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Hauptmann v. Türcke, Adjutanten des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen Hoheit, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den seitherigen Regierungs-Rath von Bodelschwingh zu Magdeburg zum Ober-Regierungs-Rath; und den Landgerichts-Assessor Bierhaus zu Trier zum Staats-Prokurator zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Meiningen, und Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Swinemünde hier eingetroffen.

Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

Angekommen: Der General-Major Leo, von Jülich.

[Sechste Sitzung des Fürsten-Kollegiums.] Dem provisorischen Fürsten-Kollegium wurde in dessen gestriger (sechster) Sitzung ein von dem Beauftragten des Unions-Vorstandes, Minister Freiherrn v. Manteuffel, mit Rücksicht auf die in den §§ 55, 56, 130 und 131 der Reichs-Verfassung vorkommenden Bestimmungen über Reichsbürger- und Heimathsrecht, Aufenthalt, Umzug und Wohnberechtigung, ausgearbeiteter Gesetz-Entwurf vorgelegt, und zur Prüfung und Begutachtung dieses Entwurfs ein Ausschuß niedergesetzt. Das Fürsten-Kollegium beschloß zugleich, Exemplare des Entwurfs den Unions-Regierungen sofort zugehen zu lassen und diese Regierungen um baldige Erklärungen über dessen Inhalt anzusuchen. — Ein Gesetz-Entwurf über die Presse in dem Gebiete der Union, dessen Vorlage der gemeinschaftliche Bevollmächtigte der thüringischen und anhaltinischen Staaten als besonders wünschenswerth bezeichnet, wird nach Anzeige des Vorsitzenden zugleich mit einem Gesetz-Entwurf über das Vereinsrecht von dem genannten Beauftragten des Unions-Vorstandes mit Nächstem dem Fürsten-Kollegium mitgetheilt werden. — Der Bevollmächtigte der thüringischen und anhaltinischen Staaten beantragte hierauf die baldige Berathung der Maßnahmen, welche rücksichtlich des mit dem 15. des künftigen Monats ablaufenden Provisoriums der Union zu treffen sind. Es wurde nach dem Vorschlage des Vorsitzenden beschlossen, diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen der verdienten ernstlichsten Erwägung zu unterstellen. — Namens des Verfassungs-Ausschusses wurde ausführlicher Bericht erstattet über die Verhältnisse des Schiedsgerichts der Union, namentlich in Bezug auf die Stellung, welche Sachsen und Hannover, den eingegangenen Verpflichtungen zuwider, diesem Gerichte gegenüber eingenommen haben. (Staats-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Sec. Lt. vom 11., ins 14. Inf. Reg. versetzt. v. Schmidt, Major zur Disp., zuletzt im 20. Inf. Regt., als Bats. Komdr. bei diesem Regt. wieder angestellt. v. Wrangel, Major vom 12. Hus. Regt., zum etatsm. Stabsoffizier. v. Herwarth, Major vom 28. Inf. Regt., zum Kmdr. des 2. Bats. 25. Ldw. Regts. ernannt. v. Keltsch, Hauptmann vom 6. Jäger-Bat., als Major ins 28. Inf.-Regt. versetzt. Bar. v. Beverförde-Werries, P. Fähnr. vom 4. Kür. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt. v. Bonin, Gen. Maj. u. Komdt. von Berlin zum Komdr. der 16. Div. ernannt. Gr. Schlieffen, Gen. Maj., neben seiner Stellung als Komdr. der 2. Garde-Ldw. Brig., bis auf Weiteres mit der Wahrnehnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Berlin beauftragt. v. Winning, Gen. Maj. und Komdr. der 12. Landw. Brig., zum Komdr. der 10. Divis. v. Brandt, Gen. Major und Komdr. der 9. Inf. Brig., zum Kommandanten von Posen. v. Döring, Gen. Major und Komdr. der 2. Inf. Brig., mit Belassung in seinem gegenwärtigen kommandirten Verhältniß in Hamburg, zum Komdr. der 9. Inf. Brig. Stiehle, Oberst und Komdt. von Danzig, zum Komdr. der 2. Inf. Brig. v. Linger, Oberst und Insp. der Artill. Werkstätten zum Kommandanten von Danzig. v. Krobloch, Oberst und Komdr. des Garde-Artill. Regts., zum Insp. der Artill. Werkstätten. v. Röhl, Major und 2. Komdr. von Koblenz und Ehrenbreitstein, zum Komdr. von Jülich. v. Riedel, Major und 2. Komdr. von Posen, zum 2. Komdr. von Koblenz und Ehrenbreitstein ernannt. v. Ziegler und Kliphausen, Sek. Lt. vom 2. Bat. 6., ins 1. Bat. 2. Regts. v. d. Bonte, Major, zuletzt im 2. Bat. 31. Regts., zum Führer des 2. Aufgeb. dieses Bats. ernannt. Kruse, Major und Komdr. des 1. Bats. 30. Regts., zum Direktor der Div. Schule und zum Präses der Exam.-Kommis. für P. Fähnr. der 16. Divis. ernannt. Krieß, Major und Komdr. des 2. Bats. 25. Regts., ins 34. Inf. Regt. versetzt. v. Gotsch, Major vom 2. Kür. Regt., als Oberstlieut. mit der Regts.-Uniform mit der vorsch. Abz. f. V. u. Pension. Grapow, Oberst, aggr. dem 2. Art.-Regiment, diesem als General-Major mit Pension der Abschied bewilligt. v. Held, Sec. Lt. vom 6. Artill. Regt., scheidet aus. Frhr. v. Steinäcker, Gen. Lieut., Komdr. der 10. Divis. und 1. Komdt. von Posen, als General der Inf. mit Pension. v. Duncker, Gen. Lieut. und Komdr. der 16. Divis., mit Pension, der nachgesuchte Abschied bewilligt. v. Klösterlein, Major vom 24. Inf. Regt., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. und Pension. v. Wulffen, Major vom 34. Inf. Regt., als Oberstlieut. mit der Uniform des Kaiser Alexander Gren. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension der Abschied bewilligt.

C. C. **Berlin**, 28. Juni. [Sachsen und die deutsche Frage. V.] In der Antwort der preußischen Regierung auf die hannoversche Rechtsausführung (Sitzung des Verwaltungsraths vom 17. Oktober 1849) berührte Herr v. Bodelschwingh schließlich noch den sächsischen und hannoverschen sogenannten Vorbehalt und wies auf das Schlagendste nach, daß derselbe weder eine Suspensiv-Bedingung enthalte, noch eine feste Zeitfrist für den Eintritt der darin gestellten Bedingung bestimme, daß er vielmehr nur für den Fall, wenn nach Einführung der Verfassung der Beitritt der süddeutschen Staaten nicht erfolge, für Sachsen das Recht beanspruche, eine **Erneuerung der Verhandlungen** und eine **Umgestaltung der vereinbarten Verfassung** zu fordern. Dieselbe könne dann allerdings nur nach Maßgabe der auch für Sachsen verbindlichen Verfassung erfolgen. Daß nur dies gemeint sei, gehe schon aus den Worten des offenen Einladungs-Circulars vom 28. Mai hervor, mit welchen ein Vorbehalt des **Rücktritts von der Ausführung der Verfassung** in keinem Falle verträglich gewesen. Dies habe Hannover selbst bei Gelegenheit des Beitritts verschiedener Regierungen bestätigt. Als z. B. die sächsischen Herzogthümer (in der Sitzung vom 18. Juli) bei ihrem Zutritt unter anderen die Voraussetzung aussprachen, „**daß die verbündeten Regierungen an dem von ihnen gemeinsam proponirten Verfassungs-Entwurf jedenfalls, so weit der neu zu berufende Reichstag zustimme, sich ihrerseits gebunden achten**," erkannte ausdrücklich der hannoversche Bevollmächtigte „**die sämmtlichen vorstehenden Voraussetzungen als solche an, von denen die verbündeten Regierungen selbst ausgegangen seyen.**" Eben so als der Vorsitzende dem Bevollmächtigten für Braunschweig in der Sitzung vom 27. Juli versicherte, „daß, bei mangelnder Zustimmung der übrigen Regierungen zu der beantragten Modification, es auch für die betreffende Regierung bei dem Inhalte des vertragsmäßig acceptirten Verfassungs-Entwurfs lediglich sein Bewenden behalte," bestärkten die Bevollmächtigten der sächsischen und hannoverschen Regierungen diese Erklärungen durch die Ausführung: „**daß der Abschluß des Vertrages vom 26. Mai und der Beitritt zu diesem Vertrage jede der kontrahirenden und der beitretenden Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten an dem Inhalte des einmal verkündeten Verfassungs-Entwurfs verpflichtet habe und verpflichtet halte, und zwar so lange, als nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung aller dieser Regierungen eine Abänderung des Entwurfs nachträglich genehmigt und zugegeben werde.**" — Unmöglich könne daher den Vorbehalten ein Sinn beigelegt werden, der mit dieser ausdrücklichen Zusicherung in geradem Widerspruch stände. Die ursprünglichen Paciscenten hätten durch die Einladung zum Kontrakt gegen die Beitretenden die Verpflichtung übernommen: Alles zu gewähren und zu leisten, was der Bundesvertrag enthält. Preußen wolle daher nicht dem Gedanken Raum geben, als könne Hannover (und Sachsen) in Folge jener Vorbehalte an den einmal vereinbarten Verfassungs-Entwurf sich nicht gebunden und zu dessen Einführung sich nicht verpflichtet halten. — Seine eben so scharf gedachte als formell milde Widerlegung der sächsisch-hannoverschen Aufstellungen schloß Herr v. Bodelschwingh mit den für jedes deutsche Herz noch heute trostreichen Worten: „In dem Bewußtsein der Pflichterfüllung gegen Deutschland und seine Bundesgenossen — nicht minder aber auch in der Ueberzeugung gewissenhafter Achtung der Rechte Dritter, namentlich der Mitglieder des deutschen Bundes — und gestärkt durch die so unumwunden und einhellig ausgesprochene Billigung seiner Kammern, **wird Preußen auf dem durch das Bündniß vom 26. Mai bezeichneten Wege fortschreiten, und zwar mit Vermeidung jedes Zeitverlustes**, welcher ein Mißtrauen gegen den Ernst seines Willens erwecken könnte. Es hofft und rechnet zuversichtlich darauf, daß seine Bundesgenossen seine auf die Bildung eines wahren deutschen Bundesstaates gerichteten Bestrebungen **einmüthig und kräftig unterstützen und jede Anfechtung dieses Werkes mit ihm zurückweisen werden**; es erwartet dies vor Allem von denjenigen seiner Bundesgenossen, welche mit ihm die Einladung zu dem Bündniß ergehen ließen, und daher den übrigen Theilnehmern mit ihm solidarisch verpflichtet sind!" — Die zuletzt bezeichneten Bundesgenossen waren aber der Stimme der Vernunft und der Vaterlandsliebe gleich unzugänglich. Den klarsten Gründen setzten sie die leere Phrase, dem eindringlichsten patriotischen Anlauf starre Selbstsucht entgegen. Herr v. Zschau begnügte sich, der Ausführung wegen der Vorbehalte die Bemerkung entgegen zu stellen, „daß es unter solchen Umständen in der That schwer halte, den Weg zu finden, auf dem ein gutes Recht (!) gesichert worden könne." Herr von Wangenheim dagegen behauptete, daß die Vorbehalte gleichzeitig mit dem Vertragsabschlusse eingelegt sein, also in Betreff des letzteren allerdings aufhebende Kraft besäßen. Aber auch diese Behauptung wurde als falsch erwiesen, denn der Protokollführer erklärte sofort, **daß bei Unterzeichnung des Schlußprotokolls vom 26. Mai Vorbehalte keiner Art und keiner Seite vorlagen.** Die Bevollmächtigten für Sachsen und Hannover hätten vielmehr **der preußischen Proposition zugestimmt, die Vorlagen förmlich acceptirt und als gegenseitig rechtsverbindlich anerkannt.** Erst nachher sei auf Verlangen der beiden Bevollmächtigten denselben „eine zunächst die Oberhauptsfrage betreffende nachträgliche Erklärung" in einer Randbemerkung vorbehalten. Die Einreichung dieser Erklärung sei habe erst am 28. Mai stattgefunden. Hierauf erklärten sämtliche anwesende Bevollmächtigte, mit alleiniger Ausnahme des Herrn von Oertzen (für Mecklenburg-Strelitz) sich mit der Ausführung des Herrn von Bodelschwingh vollkommen einverstanden, die Regierungen von Sachsen und Hannover für gebunden an den Vertrag vom 26. Mai und die nachträglich eingereichten Vorbehalte für wirkungslos. Namentlich gaben in diesem Sinne Freiherr von Meysenbug (für Baden) und Staatsrath Seebeck (für die sächsischen Herzogthümer) eben so klare, als energische Erklärungen ab. Als bemerkenswerth ist noch hervorzuheben, daß **der Bevollmächtigte für das Großherzogthum Hessen** bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Rechtsansicht aussprach: **Die rechtliche Existenz des Bundes vom J. 1815 sei durch die Vorgänge des Jahres 1848 gebrochen**; und daß der kurhessische Bevollmächtigte nicht allein der preußischen Ausführung beitrat, wonach alle Paciscenten an das Bündnißstatut, an den Verfassungsentwurf und an die Denkschrift ohne Vorbehalt für gebunden erachtet werden, sondern daß er noch ausdrücklich seiner Regierung alle aus dem Vertrage vom 26. Mai fließenden Rechte feierlich verwahrte. Es ist vielleicht nicht ganz ungeeignet, heute an diese beiden hessischen Erklärungen zu erinnern und darauf aufmerksam zu machen, daß den Rechten auch Pflichten entsprechen. (Fortsetzung folgt.)

Wir sind in den Stand gesetzt, das folgende Schreiben des hannoverschen Gesandten, mit welchem die bekannte hannoversche Note vom 7. Juni dem preußischen Kabinet übermittelt wurde, sowie die Antwort der königl. Regierung darauf unseren Lesern mitzutheilen.

„Da die wichtigsten Interessen der deutschen Nordseestaaten durch die von gewissen Seiten bis jetzt anscheinend noch als zweifelhaft dargestellte Frage über Hannovers Beziehungen zum Vertrage vom 26. Mai v. J. sehr nahe berührt werden, so hat die Regierung des ergebenst Unterzeichneten es für nothwendig erachtet, sich dieserhalb gegen die Regierungen Oldenburgs und der Hansestädte offen auszusprechen. — Um aber jeden Schein zu vermeiden, als ob dabei ohne Vorwissen der königlich preußischen Regierung habe verfahren werden sollen, so hat die königl. hannoversche Regierung den Unterzeichneten beauftragt, eine Abschrift des betreffenden Schreibens zur Kenntniß Seiner Excellenz des Herrn Freiherrn v. Schleinitz, königl. preuß. geh. Staatsministers für die auswärtigen Angelegenheiten, zu bringen. — Indem derselbe sich dieses Auftrags durch Uebersendung der Beilage zu entledigen die Ehre hat, benutzt er zugleich diesen Anlaß ꝛc. Berlin, den 12. Juni 1850. (gez.) Graf zu Inn- und Knyphausen.
Seiner Excellenz
dem königl. preuß. geh. Staatsminister ꝛc.
Herrn Freiherrn v. Schleinitz."

„Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die gefällige Mittheilung des königlich hannoverschen Gesandten, Herrn Grafen zu Inn- und Knyphausen, zu empfangen, mittelst welcher derselbe das Schreiben des königl. hannoverschen Ministeriums an die Regierungen des Großherzogthums Oldenburg und der Hansestädte zu seiner Kenntniß gebracht. — Da dies Schreiben, seinem wesentlichen Inhalte nach, auf das Bündniß vom 26. Mai v. J. sich bezieht, so hat der Unterzeichnete nicht verfehlt, dasselbe dem provisorischen Fürstenkollegium mitzutheilen. Indem er dem letzteren überläßt, zu beurtheilen, ob die in dem königl. hannoverschen Schreiben aufgestellten Behauptungen in Bezug auf gemeinsame Schritte der Union noch eine Aeußerung seitens der Union hervorzurufen geeignet sind, beschränkt er selbst sich darauf, eine irrthümliche Auffassung des von der königl. Regierung speziell eingeschlagenen Verfahrens zu berichtigen, welches durch eine kurze und einfache Bemerkung wird geschehen können, ohne daß es nöthig wäre, auf die Einzelnheiten einzugehen. — Wenn nämlich das königlich hannoversche Ministerium in dem Verfahren Preußens das Anerkenntniß sieht, daß dieses selbst Hannover als seiner Verpflichtungen aus dem Vertrage vom 26. Mai v. J. entbunden betrachte: so kann dieses einfach nur auf einer Verwechselung des faktischen und des rechtlichen Standpunktes beruhen. Die königliche Regierung hatte in der That nicht geglaubt, mißverstanden werden zu können, wenn sie bei ihren Einladungen an ihre Verbündeten, und ihren übrigen Beziehungen zu Hannover eine versöhnliche Rücksicht gegen einen Staat obwalten ließ, dessen faktische Entfremdung von dem früher gemeinsam verfolgten Wege sie bedauert, aber nur für vorübergehend zu halten gern fortfährt; sie muß sich aber gegen jede Folgerung verwahren, welche aus einer solchen rücksichtsvollen Behandlung gegen den unverrückbaren Standpunkt des Rechts gezogen worden ist. — Was den übrigen Inhalt des Schreibens betrifft, so muß die königl. Regierung natürlich denjenigen Regierungen, an welche dasselbe gerichtet ist, die Erwiderung darauf überlassen; sie zweifelt nicht, daß dieselbe ein neues Zeugniß dafür ablegen werde, wie das eigene Interesse dieser Länder mit den gemeinsamen Bestrebungen für das Wohl und die Einigung des Gesammtvaterlandes und der Treue gegen übernommene Verpflichtungen Hand in Hand geht. — Berlin, den 22. Juni 1850. Der Unterzeichnete ꝛc. (gez.) Schleinitz. (Ref.)

Berlin, 29. Juni. Fast in alle deutsche Zeitungen ist aus hiesigen Blättern die Nachricht übergegangen, daß der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg in Kurzem zurücktreten und der Minister des Innern, Herr v. Manteuffel, an seiner Stelle den Vorsitz im Staatsministerium übernehmen solle. Gegenwärtig ist diese Mittheilung auch in französische und englische Blätter als Gegenstand besonderer Korrespondenzartikel übergegangen. — Wir können die Versicherung geben, daß von dem angekündigten Wechsel außer in jenen Zeitungsnachrichten weder gegenwärtig, noch überhaupt die Rede gewesen ist. (Ref.)

C. C. **Berlin**, 29. Juni. [Tagesbericht.] Die Genesung Sr. Maj. des Königs wurde gestern Abend im hiesigen Opernhause gefeiert. Der General-Intendant v. Küstner hatte das Haus den Herren Meroni und Cerf als Veranstalter der Festlichkeit bereitwillig zur Verfügung gestellt. Ungeachtet der erhöhten Preise war doch der Andrang nach Billets schon seit zwei Tagen so stark, daß Unzählige den Genuß dieses patriotischen Festes entbehren mußten. Die nach Abzug der Kosten zu wohlthätigen Zwecken bestimmte Einnahme dürfte nicht unbedeutend sein. Das Haus war mit Laub- und Blumengewinden sinnig verziert. Sämmtliche Räume waren überfüllt. Die Vorstellung begann mit einer von dem Hof-Kapellmeister Dorn komponirten Festouverture, welcher die Melodien: „Ich bin ein Preuße" und „Heil Dir im Siegerkranz" zum Grunde lagen. Sie wurde mit lautem Beifall aufgenommen. Hierauf sprach der Hofschauspieler Hendrichs einen von dem Rittmeister von Krosigk gedichteten Prolog. Bei der Stelle, wo der Dichter darauf hinwies, daß der König nur durch ein Wunder gerettet worden und daran die Worte knüpfte:

„Ja, Herr, Du hast zu Zeugen uns geladen,
Daß er ein König ist von Gottes Gnaden!"

wurde der Vortrag durch stürmischen Beifall und ein Hoch auf den König und die Königin unterbrochen. Sodann wurde eine Festhymne von Mitgliedern der Singakademie und der königl. Oper ausgeführt. Am Schlusse derselben rollte ein Vorhang in die Höhe und man erblickte ein von dem Professor Kaselowski nach Raphael's Besiegung des Drachen durch den Erzengel Michael ausgeführtes Transparent. Nach einem Hoch auf den Prinzen von Preußen folgten endlich Scenen aus verschiedenen Opern und Ballets unter Mitwirkung mehrerer fremden Künstler ersten Ranges. — Die Entziehung des Postdebits für die Ostsee-Zeitung ist Seitens des Regierungs-Präsidiums zu Stettin zurückgenommen worden, nachdem das Blatt an den dortigen Buchdruckerei-Besitzer Hessenland käuflich übergegangen ist und dieser erklärt hat, daß dasselbe zwar fortwährend Oppositionsblatt sein, sich aber hauptsächlich mit volkswirthschaftlichen, gewerblichen und Handelsinteressen beschäftigen und im politischen Theil blos referirend verfahren werde. — Wir hören, daß die durch einen Wechsel in der Person des Instruktionsrichters eine Zeit lang unterbrochene Untersuchung gegen den Dr. d'Ester in Köln nunmehr ihrer Beendigung entgegengeht. d'Ester hält sich fortwährend in der Schweiz (Freiburg) auf und soll kürzlich mit Mazzini auf dessen Reise nach London eine Zusammenkunft in einem kleinen Orte des Jura-Gebirges gehabt haben. Nach den Zeitungen soll indeß d'Esters Niederlassung in Freiburg von der obersten Bundesbehörde angegriffen werden, so daß dessen längeres Bleiben daselbst und in der Schweiz überhaupt zweifelhaft wird. — Die Diakonissen-Anstalt des bekannten Pastor Fliedner zu Kaiserswerth hatte im Jahre 1849 eine Einnahme von 21,156 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. Die Ausgaben betrugen dagegen 23,275 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., so daß ein Vorschuß von 2119 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. nöthig war. Die Zahl der Diakonissinnen betrug 116, von denen 74 auswärts (15 in Berlin, nämlich 9 in der Charité und 6 in Bathanien) beschäftigt waren; 4 Diakonissinnen wurden nach Amerika an das neue Krankenhaus zu Pittsburg in Pennsylvanien abgegeben.

Se. Excellenz der General v. Wrangel ist gestern Abend auf der Anhaltischen Bahn von seiner Inspektionsreise zurückgekehrt. — Mit dem Zuge gestern Vormittag um 9 Uhr früh fuhren viele Stabs-Offiziere und der Polizei-Präsident v. Hinckeldey nach Potsdam, um Se. königl. Hoheit den Prinzen Karl zu Höchstseinem Geburtstage zu beglückwünschen.

In der heutigen Sitzung des Kriminalsenats des Ober-Tribunals wurde die **Reichenbach'sche Sache** plaidirt. Von Seiten des Angeklagten war Niemand erschienen. Nach Vortrag des Referenten, geh. Revis.-Rath Frech, führte der Staatsanwalt Bergemann aus, daß das Gericht zu Breslau kompetent gewesen sei, da es durch das Obertribunal zum Schwurgerichtshof ernannt worden sei, das Ober-Tribunal habe aber so gut, wie das Appellationsgericht, die Befugniß, ein anderes Gericht als das ordentliche mit Verhandlung der Sache zu beauftragen. Der im Gesetz vorgesehene Fall von Ruhestörungen am Ort der Verhandlung sei nur beispielsweise angeführt; Renitenz der Richter sei jedenfalls auch hinreichender Grund zur Verweisung an ein anderes Gericht. Das Ober-Tribunal sei auch nicht an das Departement des betreffenden Appellationsgerichts gebunden, es könne die Sachen an jedes Schwurgericht der Monarchie verweisen. Der Ober-Staatsanwalt beantragte: „**Vernichtung des Erkenntnisses des Gerichts zu Breslau, Verwerfung des Inkompetenzeinwandes und Zurückweisung der Sache an das Gericht zu Breslau, um auf Grund des von den Geschwornen ausgesprochenen „Schuldig" in der Sache selbst zu erkennen.**" — Diesem Antrage gemäß erkannte auch das Gericht nach einstündiger Berathung. (Nat.-Z.)

[Eidesverweigerung.] Wir haben vor längerer Zeit über einen Fall von Eidesverweigerung durch einen Beamten berichtet, den wir unsern Lesern wieder ins Gedächtniß rufen müssen. Er betraf den Rechtsanwalt und Notar Köhler zu Marienwerder, welcher erklärte, den Eid auf die Verfassung nicht leisten zu können und deshalb bereit war, zwar sein Amt als Notar niederlegen, nicht aber seine Stellung als Rechtsanwalt aufgeben zu wollen. Das öffentliche Ministerium dagegen charakterisirte diese Eidesverweigerung als Verletzung der Amtspflicht und erhob deshalb Anklage beim Ehrenrathe der Rechtsanwalte und Notarien des Appellationsgerichts zu Marienwerder. Der Ehrenrath aber sprach den Angeklagten frei. So weit gingen unsere früheren Mittheilungen über diesen Fall. Jetzt ersehen wir aus einer Mittheilung der „Deutschen Reform", daß in dieser Sache noch ein Entscheid getroffen ist. Der Ober-Staats-Anwalt hat nämlich gegen das freisprechende Erkenntniß des Ehrenraths die Berufung an das Tribunal eingelegt, und dieses hat erkannt, „daß unter Aufhebung der Entscheidung des Ehrenraths der Angeklagte wegen der in der Verweigerung des Eides auf die Verfassung vom 30. Januar 1850 liegenden Verletzung der Amtspflicht mit Entlassung von seinem Amte als Rechtsanwalt und Notar zu bestrafen." (N. Z.)

Der „Staats-Anzeiger" enthält in seinem amtlichen Theile eine Bekanntmachung des General-Postamts, welche die Bestimmungen enthält, die vom 1. Juli ab in Folge des zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Vertrages zur Bildung eines deutsch-österreichischen Post-Vereins in Anwendung kommen. — Dem genannten Vertrage sind bis jetzt beigetreten: Baiern, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz und Schleswig-Holstein. In Bezug auf den aktiven Postverkehr im preußischen Post-Bezirke tritt in Folge dieses Vertrages eben so wenig, wie zwischen Preußen und nicht zum Verein gehörigen Staaten eine Veränderung ein.

Die bisher von dem sogenannten Bundes-Plenum in Frankfurt gefaßten Beschlüsse sollen dem Vernehmen nach in der nächste Woche veröffentlicht werden. — Die kürzlich konfiszirte Nummer der N. Preuß. Zeitung ist vom Staatsanwalt freigegeben, eine Anklage gegen die Redaktion wird sonach nicht erhoben. Als Motiv dieser Verfügung wird angegeben, daß der Artikel, welcher die Beschlagnahme veranlaßt habe, nicht zu den im Gesetz vorgesehenen Preßvergehen gehöre. Man soll von der Annahme ausgehen (?), daß zwar Beleidigungen der Minister, nicht aber Angriffe auf Verfassung und Gesetze strafbar seien. — Auf diese Gründe gestützt, ist, wie man hört, die Verfolgung der N. Pr. Zeitung aufgegeben und sind dagegen „Constitutionelle" und „National-Zeitung" unter Anklage gestellt. — Die Prozedur gegen die Wucherer wird von dem Kriminalgericht sehr ernstlich betrieben. Außer einem bekannten Kaufmann, der in kurzer Zeit zu einem ansehnlichen Vermögen gelangte, sollen noch andere Personen aus allen Ständen und Gesellschaftsklassen Gegenstand der Verfolgung werden. (C. B.)

Der Polizei-Präsident Herr v. Hinkeldey befand sich heute schon in der Frühe in Potsdam, um Sr. Maj. dem Könige über Berliner Verhältnisse Vortrag zu halten. Es geschieht dies gegenwärtig wieder häufiger. Die Einrichtung jedoch, daß der Polizei-Präsident, und nicht der Polizei-Minister, oder — officiell ausgedrückt — der Minister des Innern jene Vorträge hält, gehört, wenn wir nicht irren, der nachmärzlichen Zeit an. — Der hiesige Buchhändler Leopold Lassar hat jetzt ein Central-Beförderungs-Bureau für solche Blätter etablirt, denen der Preßdebit mit dem 1. Juli d. J. entzogen wird (A. Z. C.)

Z. **Aus der Provinz Posen,** 28. Juni. [Einfluß der neuen Preßbestimmungen auf die polnische Tagespresse. — Der Preßprozeß des Buchdrucker Stefanski. — Eine Deutung der Reservation bei der Verfassungsbeeidigung. — Konflikt.] Das neue Preßgesetz trifft ganz besonders empfindlich die hier in polnischer Sprache erscheinenden politischen Tagesblätter. Keines derselben, etwa die Gazeta Polska ausgenommen, vermag die für sein Fortbestehen bedingte Kaution zu stellen; da bei der leidenschaftlichen Polemik, die sie fast alle gegenüber den Staats-Institutionen, den Regierungsmaßregeln und selbst der gemäßigten deutsch-nationalen Presse sowohl in ihren Leitartikeln, als bei der Besprechung vereinzelter Erscheinungen und Zustände zu führen gewohnt geworden, dieselben voraussetzlich sehr bald den ihnen drohenden Preßstrafen verfallen würden. Eine größere Mäßigung aber, selbst wenn sie sich diese zu eigen machen wollten, würde ihnen andererseits ihr hauptsächlichstes Interesse bei ihren Lesern rauben, da fast alle polnischen Zeitungsorgane, bis auf einige wenige, nur für den gebildetern Theil der hiesigen Bevölkerung berechnet sind. Weniger empfindlich dürfte die hiesige polnische Presse die Entziehung des Postdebits berühren, indem einmal nur wenige Erzeugnisse derselben verhältnißmäßig außerhalb der Provinz spedirt werden; dann aber ein jeder gebildete polnische Zeitungsleser die politischen Vorgänge, so weit sie eben nicht in das Gebiet der Konjekturalpolitik gehören, aus deutschen und französischen Zeitungen viel früher erfährt, als aus den polnischen, und die letztern bloß mithält, um aus nationalen Rücksichten das Seinige zur Forterxistenz derselben beizutragen; allenfalls aber auch, um nachträglich die politischen Fakta vom Standpunkte der polnischen Auffassung, gewürzt durch Raisonnements ihrer hervorragendsten politischen Chorführer in der Presse besprochen zu lesen. Die Entziehung des Postdebits ließe sich demnächst auch wohl durch anderweitige, geeignete Vorkehrungen um so leichter verschmerzen, als es hier an Mitteln und Wegen nicht fehlt, die von Oben beabsichtigten Erfolge zu vereiteln. — Große Spannung herrscht unter den hiesigen Polen und Deutschen über den Ausgang des Preßprozesses gegen den Buchdrucker Stefanski aus Posen. Der oberste Gerichtshof hat, da das Posener Kreis- und Appellations-Gericht die Aufnahme der Klage aus dem Grunde verweigerte, weil der Verfasser des inkriminirenden Arktikels von ihm genannt worden, auf den Antrag der Oberstaatsanwaltschaft das am 8ten k. M. zu Lissa zusammentretende Schwurgericht mit der Behandlung des Prozesses beauftragt. Es ist jedoch kaum zu bezweifeln, daß sich die Jury in der Sache für inkompetent erklären werde. Die Verhandlungen sollen übrigens nach Versicherung erfahrener und gewandter Juristen geeignet sein, sehr interessante Momente unserer gegenwärtigen Rechtsanschauung darzubieten. — — Bei Gelegenheit der Verfassungsbeeidigung der in öffentlichen Staatsämtern sich befindenden katholischen Geistlichen und deren Widerspruch gegen die unbedingte Eidesleistung ist es seiner Zeit als eine auffallende Erscheinung betrachtet worden, daß der hiesige katholische Klerus sich bei weitem weniger schwierig und skrupulös gegenüber den staatlichen Anforderungen hinsichts der unbedingten Beeidigung gezeigt, als dies bei der katholischen Geistlichkeit in andern Provinzen, vornehmlich in Schlesien und dem westlichen Theil der Monarchie der Fall gewesen. Man glaubte in der Erscheinung ein willfähriges Entgegenkommen des hiesigen Erzbischofs v. Przyluski zu finden, der sich vordem, namentlich in der Zeit der politisch-nationalen Aufregung keineswegs den Wünschen der Regierung gleich sehr gefügig gezeigt hatte, und nahm von Oben herab um so weniger Anstand, die Bedingungsformel bei der Eidesleistung salvis ecclesiae juribus in der bekannten Weise auch hier zu gestatten. Jene Annahme und Voraussetzung einer aufrichtigen und vertrauensvollen Annäherung und Befreundung des hiesigen katholischen Klerus mit unsern gegenwärtigen staatlichen Zuständen scheint sich indeß keinesweges überall zu erfüllen. Der katholische Religionslehrer eines hiesigen evangelischen Gymnasiums, ein Geistlicher von sonst ganz gemäßigt-liberaler Gesinnung, der während seiner Studienzeit in Halle als Philologe sogar den Vorlesungen evangelischer Theologen beigewohnt, hat zuerst hier versucht, mit der Deutung jener Eides-Reservation hervorzutreten. Als nämlich der Direktor der Anstalt vor einigen Tagen von der ihm zustehenden amtlichen Befugniß, auch den Religionsunterricht zu inspiziren, Gebrauch machte, erhielt er bald darauf von jenem Geistlichen die schriftliche Erklärung, daß er sich in seiner Eigenschaft als katholischer Religionslehrer jede Kontrole verbitten müsse, da er keinen weltlichen Vorgesetzten in dieser Stellung anerkenne und für seinen Unterricht allhier seiner geistlichen Behörde verantwortlich sei. Natürlich hat der Direktor sofort dem Provinzial-Schul-Kollegium davon die gebührende Anzeige gemacht, dieses wird sich dieserhalb muthmaßlich bereits mit dem erzbischöflichen Konsistorio in Verbindung gesetzt haben. Ob es zu einer gütlichen, erwünschten Verständigung und Ausgleichung des Konflikts auf diesem Wege kommen werde, muß demnächst abgewartet werden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27. Juni. [Die schleichende Politik der Großdeutschen.] Die Gerüchte von nahe bevorstehenden Staatsstreichen des „Plenums" hatten in den letzten Tagen eine so allgemeine Verbreitung erlangt, daß uns vor dem Schrecklichsten der Schrecken, der Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes durch die unterweltliche „Bundesversammlung" ernstlich bange wurde. Heute spukt es, wie man sagt, weniger in der eschenheimer Gasse; wir wollen daher zur Ehre der dort „vertrauliche Besprechung" pflegenden Herren annehmen, daß alle Gerüchte von ihrer zu schaffenden „provisorischen Centralgewalt" eitel Windbeuteleien eines Müßiggängers waren. Im Uebrigen dauert die Stille und Schwüle des Zuwartens ununterbrochen fort, nur versichert man, daß unsere Gegner leise schleichend auf ihre Weise Politik zu treiben wüßten. Graf Thun soll oft in Darmstadt und Biebrich bei Hofe gesehen werden, wo seine Ueberredungskünste dem Abfall von der Union gelten. Es ist vielleicht nicht uninteressant, zu erfahren, welcher Mittel man sich bedient, um auf die Entschließung gewisser Personen einzuwirken. Sie sind zuweilen wenig schmeichelhaft für den Verstand, der dadurch irre geleitet werden soll. So heißt es bei dem Einen, er habe die Revolution nicht zu fürchten; mindestens 15 Jahre würden bis zur Wiederkehr einer gewaltigen Erschütterung vergehen, inzwischen lasse sich auch ohne die Union in alter Herrlichkeit fortwirthschaften. Dem Anderen wird eingeredet, der König von Preußen sei des ganzen Unionswesens schon überdrüssig und wünsche nichts mehr, als einen Abfall nach dem anderen, um nur auf „gute Manier" das „Ding" loszuwerden. Nun jedenfalls wird man sagen müssen, daß solche Mittel den geringsten Grad von Urtheilsvermögen voraussetzen. Die Wirkung kann darnach von Erheblichkeit für die Kulturgeschichte der kleinen deutschen Staaten sein. Aus Darmstadt erfahren wir, daß Herr Jaup sich als Ehrenmann bewährt und seine Entlassung verlangt hat, nachdem der Großherzog vier Wochen lang die Beschickung des Fürstenkollegiums verweigerte. Der Ministerwechsel ist entschieden, nur bisher noch nicht ausgesprochen. Wahrscheinlich wird ein Uebergangsministerium eintreten, und General v. Schäffer-Bernstein in demselben auch das Departement des Innern zugleich mit dem Vorsitz übernehmen. Herr v. Dalwigk, auf den die Wahl zuerst gefallen war, soll dieselbe deshalb abgelehnt haben, weil es sich nur um ein Interimistikum handelte. — Mehr Gesinnung und Einsicht, als anderwärts obwalten, haben diejenigen Bevollmächtigten der mit Preußen verbündeten Staaten an den Tag gelegt, welche Graf Thun nach dem Vorschage Hassenpflug's durch „vertrauliche Unterredungen" der Union zu entfremden suchte. Wir hören, daß er hin und wieder sehr derbe Rückäußerungen empfangen hat. Auch im Schooße des „Plenums" glaubt man die Eintracht schon ziemlich herabgestimmt. Die Bevollmächtigten der Königreiche sind unersättlich, und Graf Thun soll viel Mühe haben, die von allen Seiten auftauchende Vergrößerungsluft der Kleinen im österreichischen Interesse abzuwehren. Herr v. Blittersdorf ist, dem Vernehmen nach, ebenfalls bei den königlichen Vertretern in Ungnade gerathen, weil er für ein durch das Münchener Projekt zerrissenes und entwerthetes Oesterreich nicht mehr zu schwärmen weiß. — Aus Baden gelangt die Nachricht hierher, daß dort Prinz Karl von Solms, Stiefsohn des Königs von Hannover, als großdeutscher Agent Rundreisen macht. Wie Stimmung und Verhältnisse des Landes sind, wird er wenige Früchte seiner Bemühungen einsammeln. (Ref.)

Kassel, 27. Juni. [Ministerielles Ausschreiben.] Das Ministerium erließ unter dem heutigen Datum folgendes Ausschreiben, die indirekten Abgaben und die Wegegelder betreffend: „Bei der ohne Vorsorge für den Ablauf der Steuerhebungszeit erfolgten Auflösung der Stände-Versammlung und zur Abwendung der in Folge dessen dem Staate drohenden Gefahren, so wie mit besonderer Rücksicht auf die gegen die Zoll-Vereinsstaaten bestehenden Verpflichtungen, wird mit allerhöchster Genehmigung Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten und mit der in Gemäßheit des § 95 der Verfassungs-Urkunde erfolgten Beistimmung des bleibenden landständischen Ausschusses folgendes verfügt: § 1. Die auf sämmtliche indirekte Abgaben, einschließlich der Stempel-Abgabe und auf die Wege und Brückengelder bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sind auch nach dem am 30. d. M. eintretenden Ablaufe der Steuer-Erhebungszeit während des Monats Juli l. J. vollständig zur Anwendung zu bringen, und es sind die betreffenden Beträge zur Sicherstellung des Staates für den Fall der nachträglichen Steuer-Bewilligung zur Erhebung zu bringen. § 2. Alles Aufkommen dieser Art soll nicht zu den Staats-Ausgaben verwendet, sondern bis darüber gesetzliche Bestimmung getroffen sein wird, als Depositum bei den betreffenden Staatskassen, beziehungsweise bei der Haupt-Staatskasse, aufbewahrt werden. § 3. Für genaue Befolgung dieser Vorschrift wird die Direktion der Haupt-Staatskasse besonders verantwortlich erklärt." (N. Z.)

Fulda, 26. Juni. Vorgestern traf der Kurfürst von Hanau her hier ein und gestern Abend kam der Staatsminister Hassenpflug ebenfalls in unserer Stadt an. Nach einer zwischen dem Kurfürsten und Hassenpflug stattgefundenen Beredung ist der Kurfürst heute früh wieder nach Hanau oder Wächtersbach zurück, während Hassenpflug bereits in der Nacht wieder nach Kassel abgereist ist. Zweck dieser Zusammenkunft ist nicht bekannt; vermuthen läßt sich aber, daß auch die Greifswalder Angelegenheit mit ihren Folgen zur Sprache gekommen ist. Hassenpflug soll auch einige Besuche in hiesiger Stadt gemacht haben. (Fr. J.)

Stuttgart, 27. Juni. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung erstattet Abg. Reyscher mündlich Bericht über das königl. Rescript vom 12. Juni 1850. Er unterwirft dasselbe einer gemäßigten Kritik, aus welcher hervorgeht, daß das Gesammtministerium die Bundesexistenz auf andere Weise auffasse als der Chef der auswärtigen Angelegenheiten, indem das Ministerium die Organe des Bundes als aufgehoben betrachte, weshalb die Beschickung des Plenum durch einen württembergischen Gesandten schwer zu erklären sei. Schwer zu erklären sei aber auch der in dem Rescripte enthaltene Widerspruch, der in der Berufung auf den § 3 der Verfassungsurkunde liege, während das Ministerium doch selbst zugebe, daß eine Bundesversammlung nicht mehr existire. Hierdurch sind überhaupt fast alle Bestimmungen der Bundesakte gefallen. Der Rest ist mit wenigen Ausnahmen, beseitigt durch die Grundrechte, aber auch diese Ausnahmen haben keine Bedeutung ohne ein Bundesorgan. Abg. Reyscher stellt daher den Antrag, der Regierung zu erklären, daß die frühern Aeußerungen des Hrn. v. Wächter-Spittler über die Fortdauer des Bundes 2c. durch das Rescript vom 12. Juni 1850 als nicht gerechtfertigt erschienen, und daß man die Beschlüsse des sogenannten Plenum in Frankfurt nicht anzuerkennen vermöge. Diese Anträge werden mit 55 gegen 4 Stimmen bejaht. — Hierauf wurde zur Tagesordnung, betreffend die Ministeranklage, übergegangen. In der Abstimmung wurden sämmtliche Anträge des Ausschusses, auch der auf Anklage der Minister lautende, fast einstimmig angenommen. In Folge dieses letztern Votums erklärt der Präsident, daß er noch heute den Präsidenten des Staatsgerichtshofs auffordern werde, diesen einzuberufen.

Aus Mecklenburg, 27. Juni. [Verschiedenes.] Auf der wismarschen Rhede langte heute ein großes russisches Damfschiff mit der Großfürstin Michael und deren großem Gefolge an, welche sich morgen nach Doberan begeben werden. — Se. königl. Hoheit der Großherzog sind bereits von Pyrmont zurückgekehrt. — Von Seiten der Stadt Rostock waren mehrere Deputirte nach Frankfurt a. M. gesandt worden, um dort sich über die der diesseitigen Regierung gemachte Offerte in Betreff Ueberlassung mehrerer Dampfschiffe der deutschen Flotte an mecklenburgische Häfen nähere Erkundigung einzuziehen. Diese sollen jetzt zurückgekehrt und mit den erhaltenen Mittheilungen in Betreff der Flotten-Dampfschiffe für Herstellung von Dampfschiffslinien zufrieden sein; auch sind sie von Frankfurt aus nach Bremerhafen zu dem Viceadmiral Brommy gereist, der ihnen Schiffe und Mannschaft gezeigt hat. Da indeß Dänemark sich sehr für die Passagierfahrten auf unsere mecklenburgische Häfen interessirt, so dürfte außer Verwendung eines Schiffes für Rostock nur noch die Eröffnung von Dampfschiffslinien auf Stockholm und Petersburg übrig bleiben, bei welcher letzteren Route die Konkurrenz Stettins und Lübecks jedoch sehr in Betracht kommen würde. (Ref.)

Hannover, 27. Juni. [Berathung.] Aus einer gestern hier gehaltenen, dem Vernehmen nach wichtigen Sitzung des Gesammtministeriums, an welcher Kammerrath v. Münchhausen als Vermittler zwischen dem Könige und dem Ministerium Theil nahm, will man in gut unterrichteten Kreisen folgern, daß über den Rücktritt des Hrn. Stüve und Genossen verhandelt worden sei. Wenigstens sollen die Minister nicht ohne einen gemeinsamen folgenschweren Beschluß diese Sitzung verlassen haben. (Ref.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Rendsburg, 26. Juni. Se. Excellenz der kommandirende General v. Willisen traf heute Morgen hier ein und verließ uns schon heute Nachmittag wieder, nachdem er einzelne Theile der Festung und eine 12-pfündige Batterie inspicirt hatte.

Kopenhagen, 27. Juni. Unsere heutigen Blätter enthalten keine faktische Neuigkeiten, wohl aber eine Menge sehr scharfer Artikel gegen Preußen, unter denen sich einer in der Berlingschen Zeitung durch seine Grobheit und Bitterkeit auszeichnet, da er der preußischen Regierung Verdrehungen und Wortklaubereien, so wie Schlangenwindungen in ihrer Politik vorwirft. Der ganze Artikel ist offenbar darauf berechnet, das Ministerium wegen seiner außerordentlichen Rüstungen zu See und zu Lande gegen den sichtlich anwachsenden Andrang der Friedenspartei zu vertheidigen. — Heute Morgen 9 Uhr ist das Dampfschiff Obotrit angekommen. Der Kammerjunker Quaade, welcher das Ultimatum überbracht und den man mit der Antwort erwartete, ist nicht mitgekommen, dagegen ein Packet Depeschen für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Der französische Gesandte soll, nach Flyveposten, Horace Vernet haben fest versprechen müssen, ihn zu benachrichtigen, wenn es zum Schlagen käme. Horace Vernet will dann zurückeilen, um die Schlacht nicht zu versäumen. (H. C.)

Oesterreich.

♉ **Wien,** 29. Juni. [Kinder des Regiments. — Pferdeankauf für die Armee. — Gaunerbande. — Der Exerzierplatz zur Schmelz.] Gestern hat ein Soldat des k. k. Infanterie-Regiments Baron Heß auf Verwendung des Inhabers bei Sr. Majestät dem Kaiser eine Audienz gehabt, wobei derselbe dem Monarchen zwei verwaiste Knaben aus dem ungarischen Bürgerkriege vorführte. Der Soldat, aus einem Dorfe bei St. Pölten gebürtig, scheint sich die traurigen Seiten des unseligen Kampfes in Ungarn ganz besonders zu Herzen genommen zu haben, denn er rettete nicht weniger als sieben elternlose Knaben vom sichern Verderben, wovon fünf bereits von reichen oder hochgestellten Personen zur Erziehung übernommen worden sind und die noch übrigen beiden Adoptivsöhne des edelherzigen Kriegers, die übrigens eine rührende Zärtlichkeit für ihren Pflegevater hegen, der sein Kommißbrodt mit ihnen theilt, stellt er dem Kaiser zur Verfügung, der für die armen Waisen zu sorgen befahl. — Der Pferdeankauf für die Armee wird neuerdings mit großem Eifer betrieben und sind hierzu sehr namhafte Summen bewilligt worden; freilich läugnet man den Rüstungszweck und behauptet, hierbei blos die Kompletirung der stark geminderten Pferdezahl zu erzielen, denn der Gesammtabgang in den letzten Feldzügen in Ungarn und Italien wird auf 50,000 Pferde angegeben, wovon kaum 10,000 Stück ergänzt worden, so daß für die Kriegsausrüstung, abgesehen davon, daß durch die Herbeiziehung der ungarischen Regimenter ein weiteres Bedürfniß an Pferden entstehen mußte, noch 40,000 Pferde mangeln, ein Bedarf, der im langsamen Ankauf gedeckt werden soll, um den Preis der Thiere nicht unverhältnißmäßig in die Höhe zu treiben. — Die Gaunerbande, die seit einem Jahre über 30 Kirchen in der Hauptstadt und deren Weichbild mit dem glücklichsten Erfolg ausgeraubt hat, ohne daß unsere Polizei bisher eines einzigen Thäters habhaft geworden wäre, fängt nun an witzig zu werden und benützt die Schlagwörter des modernen Liberalismus in humoristischer Weise nicht ohne Geschick. Nicht nur warteten die Diebe die alljährliche Frohnleichnamsprozession in Perchtholdsdorf ab, um sich am Vorabend derselben der in der Sakristei aus den schweren wohlverschlossenen Kisten herausgezogenen kostbaren Gewänder und Kirchengeräthe mit aller Bequemlichkeit zu bemächtigen, sondern hinterließen noch überdies zu ihrer Rechtfertigung einen mit Bleistift beschriebenen Zetl, worauf zu lesen war: Wir unterstützen die Regierung in ihrer Aufgabe, die Kirche vom Staat zu trennen. — Der ungeheure Exerzierplatz, der sich hinter den reichbevölkerten Ortschaften Fünf- und Sechshaus, neben dem kaiserlichen Lustschluß Schönbrunn in weiter Fläche hinzieht und die Schmelz heißt, welcher besonders für Kavalleriebewegungen ein geeignetes Terrain ist wurde nunmehr von der Staatsverwaltung als Eigenthum erworben, indem man nachgerade zu der Einsicht gelangt war, da ein Ankauf jedenfalls den bedeutenden Entschädigungsgeldern vorzuziehen sein dürfte, die alljährlich an die betreffenden Grundbesitzer gezahlt werden mußten. Die Schmelz wird mit gußeisernen Merksäulen als ein abgeschlossenes Besitzthum der Garnison bezeichnet werden und sollen diese ehernen Säulen nicht nur als Grenzsteine, sondern auch bei der Absperrung des Manöverterrains als feste Stützpunkte dienen.

[Der Finanzausweis für das erste Quartal d. J. 1850.] Die Einnahmen betrugen während desselben

	44,959,470 Fl.
Die Ausgaben	62,981,191 Fl.
Der gesammte Abgang betrug demnach	18,021,721 Fl.

In der Provinz Pavia ist es endlich der Militärbehörde gelungen, die Gegend von den zahlreichen Räubern zu befreien. Das Standgericht verurtheilte 43 Banditen zum Tode. Davon wurden 29 gehängt und 14 zu 20jährigem schweren Kerker begnadigt. Ueber 51 andere Banditen wird nächstens das Standrecht abgehalten. (N. B.)

L. **Aus den Karpthen,** 26. Juni. [Die Aufhebung der Zwischenzolllinie. — Das Tabak- und Salzmonopol. — Der Zustand der Salinen. — Durchmarsch von Soldaten aus Ungarn. — Vernachlässigung der Straßen. — Ein Beitrag zur Moralität der Ruthenen.] Das Gesetz, welches endlich die seit Jahrhunderten bestehenden Zollschranken zwischen einer Provinz und dem Gesammtstaate fallen läßt, wurde auch bei uns freudig begrüßt. Unser Theil Galiziens steht mit dem angränzenden Ungarn in dem lebhaftesten Verkehr, der natürlich durch die Plackereien der Zollbeamten und durch die nothwendigerweise zu beobachtenden Formalitäten bedeutend erschwert wurde. Jetzt können die ungarischen Weine leichter eingebracht, der bedeutende Handel mit Schlachtvieh, Getreide, Schweineborsten und rohen Produkten aller Art wird ohne irgend welche Erschwerungen getrieben werden. Aus unserer Gegend, die unweit der Mündung des Pruth und in einer kleinen Entfernung vom Dniester gelegen ist und zahlreiche Waldungen besitzt, wird besonders viel verarbeitetes Holz außer in alle Theile Galiziens und in die Moldau und nach Odessa, selbst nach Ungarn ausgeführt, da es dort an Sägemühlen zur Bereitung von Brettern und Schindeln fehlt, während der industrielle Geist der hiesigen Juden für deren Anlegung Sorge getragen hat. Leider hat aber weder hier noch in Ungarn das Fabriks- und Manufakturwesen irgend welche Fortschritte gemacht und wir sind in dieser Hinsicht noch immer den österreichischen Fabriken tributär. Höchstens haben wir es in der Fabrikation niederer Leinwandgattungen und ordinärer Zwirn- und Baumwollstoffe zu einer gewissen Höhe gebracht, daß wir in dieser Beziehung mit den aus Mähren und Schlesien eingeführten eine ziemliche Konkurrenz aushalten können. Auch versieht uns und die nächstliegenden ungarischen Grenzstädte, die nach einem großartigen Maßstabe angelegte Rübenzuckersiederei und Raffinerie im Städtchen Tlumacz im Stanislauer Kreise mit Zucker, der aber nicht nur mit dem Hamburger und Berliner Raffinat, sondern selbst mit dem Wiener und Grätzer Rübenzucker den Vergleich nicht aushalten kann. Diese Fabrik wurde vom Grafen Zamoyski gegründet, mußte aber wegen mangelnder Kapitalien zum Betriebe verkauft werden und soll jetzt dem Wiener Rothschild gehören, wenn sie auch scheinbar auf den Namen eines Lemberger Kaufmanns Horwitz betrieben wird. Sie ist die einzige industrielle Anstalt von Bedeutung sowohl in Galizien als in dem angränzenden Theile Ungarns und beschäftigt an 800 Arbeiter. Es ist zu hoffen, daß die aufgehobene Zwischenzolllinie belebend auf die Industrie und den Handel wirken und mit der Zeit auch dieses jetzt einzig und allein auf die Bodenkultur angewiesenen Land durch die Anlegung von Fabriken und Manufakturen den Wohlstand herzaubern, die Lage der Bewohner zu verbessern trachten werden. Es heißt auch, daß die noch bestehenden Tabak- und Salzmonopole im ganzen Kaiserreiche aufgehoben werden sollen. In Bezug auf den Tabak will man die Erzeugung besteuern, das heißt, es solle, was bis jetzt nicht gestattet ist, einem jeden gestattet sein, Tabak anzubauen und nach Belieben zu verkaufen, nur muß er eine gewisse Steuer von jeder mit Tabak bebauten Landparzelle zahlen. Gewiß würde auf diese Weise der Staat seine Einnahme dadurch nicht verlieren, da die Manipulation ungemein vereinfacht werden würde und dabei hätten wir noch den Vortheil, den Tabak veredelt zu sehen, was die natürliche Folge der Konkurrenz sein müßte. Der Staat braucht deswegen seine großartigen Tabakfabriken nicht ganz aufzugeben, sondern nur zu verringern und entweder an Einzelne zu verpachten oder selbst mitkonkurriren, wobei er natürlich, um nicht zurückzustehen, zur Vervollkommnung seiner Anstalten sich verstehen müßte. Was der Staat mit dem Salzmonopole zu unternehmen gesonnen sei, ist noch ziemlich unbekannt. Nur denken wir, daß es wünschenswerth wäre, die Salinen lieber an einzelne Unternehmer zu verpachten, als sie in eigner Regie zu behalten. Jetzt wird auf die großartigste Weise geschmuggelt, jeder Bauer holt sich Nachts seine Kanne oder seine Paar Krüge Wasser aus der Salzquelle, und die Finanzwache hilft diesem Uebelstande nur wenig ab. In den Händen von Pächtern würde die Aufsicht um vieles leichter sein, und der Ertrag des Pachtschillings eines einzigen Jahres würde die Regierung von der enormen Differenz in der Einnahme überzeugen. Auch möchten wir hier auf die endliche Nothwendigkeit hinweisen, in Ungarn ordentliche Straßen anzulegen, um durch dieses vorzüglichste Vehikel des Handels dem Lande die Fortschaffung seiner so ergiebigen Erzeugnisse zu ermöglichen. Es scheint übrigens, daß die Nähe Ungarns auch unsere Straßenbeamten etwas saumselig macht, denn unsere Chausseen können nur von einem geübten Auge als solche erkannt werden und die durch unsere Gegend durchmarschirenden Soldaten, welche nicht nur Ungarn sondern auch dem Militärdienste Valet sagen, werden sich gewiß über den für Fußgänger unangenehmen Steinstaub nicht zu beklagen haben. — Schließlich will ich Ihnen noch von den ruthenischen Naturkindern etwas erzählen, was auf ihre angeborene Moral, der ihre Loyalität entspringen soll, aber nicht das beste Licht wirft. Ein Bauer, der vor einem Jahre von einem andern mißhandelt worden, starb in Folge einer Lungenentzündung. Die Nachbarn sagten aus, der Bauer sei nach der Mißhandlung gesund gewesen und erst vor einigen Tagen sei er erkrankt und weil die Krankheit vernachlässigt wurde, gestorben. Es vergingen aber nur wenige Tage, so erklärten dieselben Nachbarn, der Bauer sei in Folge der vor einem Jahre erlittenen Mißhandlung gestorben und es stellt sich heraus, daß sie entweder jetzt oder früher um falsch auszusagen, bestochen worden sind. Die Unkultur schließt also die Verderbtheit nicht aus und unsere Gesetzgeber haben noch bei uns eine große und schwierige Aufgabe zu lösen.

Italien.

† **Von der italienischen Grenze,** 27. Juni. [Der neapolitanische Absolutismus. — Militair-Exekutionen. — Die 2ten Feldbataillone.] Die Reise des bekannten neapolitanischen Diplomaten nach Wien soll den Zweck haben, die Meinung des österreichischen Hofes über die Absicht des Königs wegen Beseitigung der Konstitution zu erfahren, und wird dieser Abgesandte unter gewissen Verhältnissen seine Reise bis nach Petersburg ausdehnen, wo die Aufnahme eines derartigen Projekts jedenfalls höchst günstig sein würde; allein auch in Wien dürfte man sicher der königlichen Reaktion nicht direkt entgegentreten, höchstens wird man daselbst zaudern für den Fall, als das Experiment schlimm ausgehen sollte, eine bestimmte Hilfeleistung zuzusagen, da man sich im eigenen Hause vor der Hand nicht ganz sicher fühlt. — Während die fortgesetzten Hinrichtungen von Soldaten, meistens assentirte Honveds, ein sprechendes Zeugniß von der Auflockerung der Disziplin in der einst wegen ihrer trefflichen Mannszucht vielgerühmten italienischen Armee ablegen, tritt auch noch immer der unter der Asche fortglimmende Haß des Volkes gegen die k. k. Truppen in grellen Thatsachen oft schreckbar ans Licht, so wie jüngst wieder in der Erdolchung eines Grenzoffiziers, der zu Lecco auf offenem Marktplatz als Leiche aufgefunden ward, mit einem Zettel auf der von Wunden klaffenden Brust, worauf die Worte zu lesen waren: Italien wird sich rächen! Alle Nachforschungen in dieser Hinsicht blieben ohne Erfolg, und will die Regierung nicht zu summarischen Bestrafungen schreiten, so steht in diesen Dingen keinerlei Macht ihr zu Gebote, da die ganze Bevölkerung eine gleiche Empfindung des Hasses beseelt. — Die Abberufung der 2ten Feldbataillone der k. k. Grenzregimenter aus dem lombard.-venet. Königreich steht mit der Rückkehr des Banus nach Agram in Verbindung, der dadurch tausenden von Familien Freude bereiten will, welche seit 2 Jahren der Heimkehr ihrer Ernährer entgegensehen und bis jetzt in Angst und Noth geschmachtet haben. Es stehen in Italien nicht weniger als 9 Bataillone, auf die diese Ordre Anwendung findet, und werden somit in etlichen Wochen dem Grenzlande 12,000 rüstige Männer zurückgegeben sein.

Frankreich.

× **Paris,** 27. Juni. [Tagesbericht.] Folgendes wird mir als zuverlässig über die Episode Changarnier in der Dotationsangelegenheit versichert, welche noch immer den Gegenstand der politischen Unterhaltungen ausmacht. Der 17er Kommission und namentlich den Herren Molé, Thiers und Montalembert lag es sehr am Herzen, die Dotation durchzubringen. Sie sehen ein, daß ihnen ein deus ex machina nöthig sei, der sich in den vorhergegangenen Kämpfen noch nicht abgenutzt habe, und der im entscheidenden Augenblicke intervenire. Man dachte nun zuerst an Hrn. v. Falloux, der während seiner Abwesenheit wieder an Einfluß gewonnen hat; es wurde auch an ihn nach Angers geschrieben, wo er sich gegenwärtig befindet, um ihm den Ehrenplatz anzubieten. Hr. v. Falloux, ein versöhnlicher Legitimist, aber immer ein Legitimist, mochte wahrscheinlich überlegt haben, daß seiner Partei gegenüber dieses Wiedererscheinen eher einem Aufgeben als einem Wiederaufnehmen seines Einflusses gleichen würde; er antwortete daher, daß er zwar, wenn er sich in der Versammlung befände, für die Dotation stimmen würde, daß ihm jedoch seine Gesundheit noch nicht gestatte, an der Debatte Theil zu nehmen. Nach dieser Antwort wurden die Unterhandlungen mit Changarnier angeknüpft, die bekanntlich zu einem glücklichen Resultat geführt haben. Es wird mir jedoch versichert, daß das Ministerium nichts davon gewußt hat, bis die Angelegenheit ein fait accompli war, und daß es über diese unerwartete Unterstützung sogar nicht wenig verstimmt gewesen sein soll. — Die Gerüchte von einer zu erwartenden Ministerkrisis sind noch immer sehr unbestimmt und machen auch wenig Eindruck. Weit lebhafter beschäftigt sich die politische Welt mit der im Elysée gehegten Absicht, durch die Generalräthe der Departements, die sich in Kurzem versammeln, die Revision der Verfassung zu Gunsten der Verlängerung der Präsidentschaft Bonapartés zu provoziren. Man erinnert sich, daß im vorigen Jahre der Minister Dufaure die Generalräthe an allen mit dem Wortlaut der Verfassung im Widerspruch stehenden Kundgebungen verhinderte, und daß dieses zum Theil als Ursache des Sturzes des Ministeriums O. Barrot betrachtet wurde. Es scheint, daß das gegenwärtige Ministerium der Kundgebungen der Generalräthe ganz freien Lauf lassen werde, und daß ebenfalls diejenigen Mitglieder sich zurückziehen werden, die anderer Ansicht sind. — Der Präsident der Republik wird der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn von Metz nach Nancy beiwohnen und sich von da nach Straßburg, vielleicht auch nach Lyon, begeben. — General d'Arbouville wird jetzt allgemein als der eventuelle Nachfolger des Generals d'Hautpoul im Kriegsministerium bezeichnet. Die Legitimisten scheinen diese Wahl ganz zu billigen. — Das „Pariser Bulletin" schreibt: „Herr v. Persigny ist plötzlich nach Berlin zurückgereist, obgleich seine außerordentliche Mission beendigt ist. Das Motiv dieser Zurückkehr ist jedoch nur, weil Herr v. Persigny bei seiner schnellen Abreise aus Berlin keinen offiziellen Abschied bei Hofe nehmen, und dem Könige sein Abberufungsschreiben nicht überreichen konnte. Die diplomatische Convenienz forderte also, daß der französische Gesandte zurückkehre und das Ende seiner Mission regelmäßig notifizire. Nach Erfüllung dieser Pflicht wird Herr v. Persigny nach Paris zurückkehren, um seine parlamentarischen Arbeiten und seine Funk-

tionen als Ordonnanz-Offizier des Präsidenten zu übernehmen, wenn ihm eine ministerielle Modifikation kein Portefeuille geben sollte. — Die HH. Halévy und Scribe sind aus London zurückgekehrt. Sie haben daselbst 6 Wochen verweilt, wo ihre neue Oper „der Sturm" den glänzendsten Erfolg gehabt hat, und dem Theater der Königin an 60,000 Frcs. Einnahme verschafft hat. Die beiden Autoren haben bei der exilirten königl. Familie in St. Léonard die allerfreundlichste Aufnahme gefunden.

Großbritannien.

London, 26. Juni. [Das Vertrauensvotum.] Die noch schwebende Unterhausdebatte wird schwerlich Donnerstag Abend zu Ende gehen. Sir Robert Peel will auch sprechen. Ebenso Disraeli und Lord Russell. „Daily News" will wissen, Sir Robert Peel hätte sich nach einer Konferenz mit Herzog Wellington entschlossen, das Ministerium zu bekämpfen und sein Nachfolger zu werden. Zugleich versichert dies Blatt, Lord Russell ginge mit dem Plane um, das Parlament aufzulösen und an das Land zu appelliren, wenn er keine hinreichende Majorität erhielte. Der „Standard" meint, die Minister würden im Unterhause auch in der Minderheit bleiben, während die Ministeriellen auf eine Majorität von 60 Stimmen zählen. — Die aus Newyork eingetroffenen Berichte sind nur um 2 Tage frischer als die mit der „Asia" gekommenen. General Lopez wurde gegen Caution von 3000 Dollar freigelassen.

Osmanisches Reich.

* Von der bosnischen Grenze meldet man unterm 20. Juni: Vor einigen Tagen kam in Bisac ein kais. türkischer Offizier, zur Armee des Omer-Pasch gehörend, als Courier mit zwei Depeschen von Trawnik an. Die eine ist von Abdulah-Pascha, die andere vom Seraskier von Rumelien. In beiden wird den Insurgenten die nahe Ankunft des Marschalls Omer-Pasche mit seiner Armee verkündet und sie aufgefordert, sich unbedingt der Regierung zu unterwerfen und als Zeichen ihrer Bereitwilligkeit sogleich von jedem Schlosse oder Stadt mehrere der angesehensten Leute nach Trawnik abzusenden, widrigenfalls alle Maßregeln der Strenge gegen die Renitenten unverweilt angewendet werden. Die Bisacer Türken sind bis auf wenige Einzelne entschlossen, sich unbedingt zu unterwerfen, eben so die Bakuper, welche bereits eine Deputation vorbereiten; man glaubt, daß auch die Kraina, der Herd der Insurrektion, dasselbe thun wird.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. Juni. [Dankfest.] Nachdem gestern Nachmittags 4 bis 5 Uhr durch das Geläut Aller eilf evangelischen Kirchen das Dankfest für die vollendete Genesung Sr. Majestät des Königs angekündigt worden, rief heute ein halbstündiges Geläut die evangelischen Gemeinen zum Gottesdienste, der um 9 Uhr begann. Nach Anordnung des Stadt-Consistoriums folgte dem Liede Nr. 833 „Sei uns gesegnet," „Tag des Herrn ꝛc.," die Liturgie, und dieser das Lied Nr. 600 „Herr Gott dich loben wir ꝛc." mit Trompeten und Pauken begleitet. Den Predigten wurde der sehr passende Lobgesang Maria's Luk. I. 46—55, da zugleich das Fest der Heimsuchung Maria's zu feiern war, zum Grunde gelegt. Die beiden letzten Verse des Liedes Nr. 799 „der Thron der Erdenfürsten ist ꝛc." schloß das Dankfest, an dem nicht allein das königl. Consistorium, das königl. Provinzial-Schulcollegium, die königl. Regierung, der Magistrat, die Stadtverordneten-Versammlung (diese Behörden sämmtlich in der Elisabetkirche), sondern auch der gesammte Lehrerstand, auf amtliche Einladung, Theil nahm. Auch in den Früh- und Nachmittags-Gottesdiensten wurde auf ähnliche Weise das Dankfest feierlich begangen. Gewiß hat die evangelische Gemeine „in ihrer Seele den Herrn erhoben, daß er große Dinge gethan" an dem viel geprüften Landesvater, und inbrünstig gebetet, „seine Barmherzigkeit möge auch über ihm währen für und für." Joh.

Sitzung der Stadtverordneten

am 27. Juni.

Vorsitzender Dr. Grätzer. Anwes. 77 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung waren ausgeblieben: die Herren Guttke, Hennig I., Meyer, Ochs und Wolff.

1) Magistrat benachrichtigte die Versammlung, daß für den nächsten Sonntag den 30. Juni in den bisherigen evangelischen Kirchen städtischen Patronats ein Dankfest angeordnet worden sei, um dem Höchsten für die glückliche Genesung Sr. Majestät des Königs den tiefgefühlten Dank darzubringen. Die Mittheilung enthielt die Einladung zur Theilnahme an der Feierlichkeit und die Versammlung beschloß, derselben in corpore beizuwohnen. Die städtischen Behörden werden sich demnach an dem Gottesdienste in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet betheiligen.

2) Nach dem Bau-Rapport für die Zeit vom 24.—29. Juni waren bei städtischen Bauten beschäftigt: 21 Maurer, 2 Steinsetzer, 2 Brunnenmacher, 32 Zimmerleute und 253 Tagarbeiter.

3) Ein Schreiben des Magistrats setzte die Versammlung in Kenntniß, daß das diesjährige Königschießen vom 7.—10., die Prämienvertheilung am 15. und das Königsmahl am 12. Juli in herkömmlicher Weise stattfinden werden.

4) Herr Siebig stellte den Dringlichkeitsantrag: die Versammlung möge beschließen, daß die städtischen Behörden gegen die Besteuerung der städtischen Grundstücke, wie sie nach der Aufforderung des königl. Regierungs-Präsidii zum Beginn der Vorarbeiten für die Grundsteuer-Veranlagung in den Städten in Aussicht stehe, vorstellig werden, weil, wenn die Besteuerung der Städte nach den bis jetzt gegebenen Prinzipien zur Ausführung käme, diese im Vergleich zum platten Lande erheblich benachtheiligt würden. Die Versammlung nahm den Antrag auf und überwies ihn dem Magistrate mit dem Ansuchen: dessen nähere Prüfung und Erörterung durch eine gemischte Kommission zu veranlassen. Die Wahl der Mitglieder zu dieser Kommission Seitens der Versammlung wurde der nächsten Sitzung vorbehalten.

5) Unter Ueberweisung der Protokolle über die am 19. Juni in 34 Bezirken vollzogenen Stadtverordneten-Wahlen forderte Magistrat die Versammlung zur Prüfung und Erklärung über die Wahlen auf. Nur eine wurde beanstandet und zwar die im Dorotheenbezirk, wo keiner der vorgeschlagenen Kandidaten die Stimmenmehrheit erhalten hatte. Die Versammlung ging den Magistrat an, in diesem Bezirke eine Wahl nochmals vornehmen zu lassen. Nach den genehmigten Wahlen der 33 Bezirke treten für das nächste Geschäftsjahr in das Stadtverordneten-Kollegium ein: *)

Von 19 Wählern des Mathiasbezirks war eine Beschwerde darüber eingegangen, daß einer der Mitwähler eigenmächtig das Wort zu seiner Empfehlung ergriffen und nächstdem sein Bedauern über den Verlust der alten Städteordnung ausgesprochen hatte. Veranlaßt durch dieses Verfahren hatten die Beschwerdeführer an dem Wahlakte, den sie für ungültig hielten, keinen Theil genommen und protestirten nunmehr gegen die Wahl des Sprechers. Dieselbe war indeß, nach Ausweis des darüber aufgenommenen Protokolls, rite erfolgt, die Versammlung erklärte sie deshalb für legal, und ging in Bezug auf die Beschwerde zur Tagesordnung über.

6) Zu Schiedsmännern wurden gewählt: für den Mühlen- und Bürgerwerderbezirk der Kaufmann Herr Linkenheilz; für den Katharinenbezirk der Lehrer Herr Marks; für den Nikolaibezirk Abth. II. der Kaufmann Herr Haase; für den Theaterbezirk der Kaufmann Herr Büttner; für den blauen Hirschbezirk der Kaufm. Herr Isaac Schlesinger und für den Sandbezirk der Kaufmann Herr Blaschke.

7) Mit der Prüfung und Bescheinigung des Kämmerei-Rechnungs-Extrakts für das Jahr 1849, welcher mit dem Erläuterungsberichte des Magistrats der Oeffentlichkeit übergeben werden soll, beauftragte die Versammlung ihre Kommissionen für das Rechnungs-Revisions- und für das Steuerwesen. Zum Mitgliede der Ausführungs-Kommission zur Grundsteuer-Veranlegung ernannte sie den Branntweinbrenner Herrn Zwirner.

8) Die von der Stadtbau-Deputation getroffene und vom Magistrat genehmigte Auswahl der Straßen und Plätze, welche in diesem Jahre neu oder umgepflastert werden sollen, lag zur Erklärung vor. Als unbedingt nothwendig waren bezeichnet: die Pflasterung der Brüderstraße, die Umlegung des Rinnsteins in der Klosterstraße von der Feldgasse bis zum Stadtgraben, die Um- und theilweise Neupflasterung der Stadtgrabenstraße vom Fahrdamme der Fried.-Wilhelmstr. bis zum neuen Packhofe, die Um- und Neupflasterung der Straße von der Holzspalte-Anstalt bis zur ersten Brücke im Steindamme, die Rinnsteinpflasterungen in der Siebenhubener-, Grün- und Palmstraße, die Pflasterung des vorderen Theiles der Schwertstraße, die Pflasterung eines Ueberganges von der Klosterstraße nach dem Mauritiusplatz zu den Spritzenhäusern, die Pflasterung einer Diagonale von der Zwingerstraße über den Platz an der sogenannten Laterne und die Pflasterung des Bürgersteiges an dem Begräbnißplatze der Elisabetinerinnen. Die Veranschlagung gab die Kosten mit 7504 Thalern an. Die Versammlung erklärte sich für die getroffene Auswahl, mit Ausschluß der Brüderstraße, in Betreff deren eine nähere Auskunft über die Größe des Verkehrs auf dieser Straße und über die hervorgehobene Dringlichkeit der auf 4000 Thaler veranschlagten Pflasterung in Antrag kam. Herr Hirt fand es unbillig, daß die schon vor zwei Jahren verheißene Pflasterung des nördlichen Theiles des Königsplatzes aus dem diesjährigen Plane wiederum ausgelassen worden sei und drang darauf, die fragliche Pflasterung, der gegebenen Zusage gemäß, in diesem Jahre zur Ausführung zu bringen. Herr Piefke verwendete sich angelegentlich für eine sofortige Pflasterung des Theiles der Werderstraße von der Siederei bis zu den Kasernen, unter Hinweisung auf die ununterbrochene starke Frequenz in jenem Stadttheile und auf die Schwierigkeit, die betreffende Straßenstrecke in ihrer dermaligen Beschaffenheit mit schwer beladenen Wagen, insbesondere zur Frühjahrs- und Herbstzeit, zu passiren. Beide Anträge kamen zur Annahme und wurden dem Magistrat mit dem Verlangen übergeben, die Kosten beider Pflasterungen veranschlagen zu lassen, und alsdann der Versammlung weitere Mittheilung in der Sache zu machen. Die genehmigten Pflasterungen sollen im Verdung ausgeführt werden; gegen die dazu entworfenen Bedingungen war nichts einzuwenden.

9) In Betreff der projektirten Regulirung des Oderstrombettes wollen die Staatsbehörden sich vorher vergewissern, in wie weit sie bei dem Unternehmen auf eine freiwillige Unterstützung der Uferbesitzer rechnen können. Sie bedingen demnach aus, daß der zur Ausführung der Stromregulirung erforderliche Grund und Boden unentgeltlich hergegeben, daß die Anlage von Zufuhrwegen so wie von Material-Ablagerungs- und Zubereitungsplätzen ohne Grund- und Nutzungs-Entschädigung gestattet, das erforderliche Material an Steinen, Kies, Eisenerz, Rasen, Sand und Lehm, da wo es sich vorfindet, unentgeltlich verabfolgt, und daß, so weit es möglich ist, auch die Räume zur Aufbewahrung der Bau-Utensilien hergegeben werden. Vor Allem aber wünschen sie sich bei dem großartigen Unternehmen durch freiwillige einmalige Leistungen und Beiträge der Uferbesitzer unterstützt zu sehen. In Erfassung der Wichtigkeit des Projekts und des daraus entspringenden Nutzens, sowohl für das allgemeine wie für den einzelnen Betheiligten, proponirte Magistrat, daß die Kommune Breslau für ihre am Oderstrome liegenden Güter zu einem freiwilligen einmaligen Beitrage von 621 Schock Faschinen nebst den nöthigen Anbindeweiden sich verpflichte und auch auf die übrigen Bedingungen eingehe. Die Versammlung acceptirte diesen Vorschlag.

10) Die vom Magistrate an die Versammlung gelangte Mittheilung über das Ergebniß der Besprechung mit dem Herrn Minister von der Heydt, hinsichtlich der Richtung und Ausmündung der Posen-Breslauer Bahn führte an, daß der Herr Minister zur weiteren Erwägung und Entscheidung ein Projekt für die Richtung der Bahn und für die Stelle des Bahnhofes, mit welchem die städtischen Behörden und die Handelskammer einverstanden seien, verlangt, und sich den Wünschen, so weit dieselben ohne Vermessung und Nivellement vorgetragen werden konnten, nicht abgeneigt gezeigt habe. Diese Wünsche bezogen sich auf die Anlegung des Bahnhofes in der Odervorstadt und auf den Uebergang der Bahn über die Oder zum Anschluß an die anderen Bahnen und zur Verbindung dieser mit der Oder, entweder durch die offene Gasse, durch den Bürgerwerder und durch den westlichen Theil der Nikolaivorstadt, oder unterhalb der Füller-Insel über die Viehweide. Zur Bedingung war gemacht worden, daß die Stadt zur Uebernahme der Mehrkosten sich bereit erklären müsse, die aus einem oder dem andern der von ihr vorgeschlagenen Projekte, gegen die Ausführung des von den Staats-Baubeamten vorgelegten Planes mit dem Uebergange über die Oder bei Pöpelwitz und dem Anschlusse an die niederschlesische Bahn und deren Bahnhof entstehen möchte.

Die Mittheilung bemerkte, daß sich ohne spezielle Aufnahme, Nivellement und Veranschlagung der beiden Tracen nicht beurtheilen lasse, ob Mehrkosten entstehen und wie viel sie betragen würden. Daher sei eine solche Aufnahme zur Begründung des nunmehr zu stellenden Antrages jedenfalls als nothwendig. Welche Kosten dadurch erwachsen würden, lasse sich nicht einmal annähernd angeben, sie könnten indeß doch nicht von sehr großer Bedeutung werden, da die aufzunehmende Strecke höchstens eine Meile lang, wenn auch schwierig wäre. Daran schloß sich der Antrag: die Versammlung solle den Magistrat ermächtigen, durch geeignete Beamte und Techniker die fraglichen Tracen aufnehmen, nivelliren und veranschlagen zu lassen, ohne jedoch ein Maximum der Kosten festzusetzen, indem alles aufgeboten werden solle, die geeignetsten Männer zu finden, so wie für die möglichste Kostenersparniß und für Beschleunigung der Angelegenheit zu sorgen. Die Versammlung ging auf das Verlangte ein und fügte den Wunsch bei, daß der mit der Oertlichkeit sehr vertraute Bau-Techniker Herr Paar bei den Aufnahme-Arbeiten beschäftigt werden möge.

Die Redaktions-Kommission der Stadtverordneten.
Dr. Grätzer. Krug. Krull.

*) Die Namen der gewählten Stadtverordneten haben wir bereits mitgetheilt. Red.

* **Breslau,** 1. Juli. [Musikfest. Festmahl.] Die große Musik-Aufführung am 30. Juni Mittags in der Aula, die wir mit allem Rechte ein Musikfest nennen können, steht bis jetzt für unsere Stadt einzig da. Einzig, weil Spohr gegenwärtig eben der Einzige ist, der in jeder Kompositionsgattung so Ausgezeichnetes geleistet, daß man ihn mit seinen Werken in der Kirche, im Konzert-Saal und im Theater feiern kann, und endlich einzig, weil eine Aufführung mit diesen vereinigten Kräften hier noch nicht stattfand. Der 30. Juni war für uns ein wahrer Festtag. Vormittags um 9 Uhr entzückte der Meister einen kleinen Kreis von Hörern in seiner Wohnung durch sein wiederum einziges Spiel; noch ganz erfüllt davon begaben wir uns in die Aula, die heut einen ganz eigenen festlichen Anstrich hatte. Nachdem sich der Saal mit Hörern gefüllt, nachdem die Singakademie und das Orchester ihre Plätze eingenommen, begaben sich Mosewius und Hesse in den Musiksaal, um den Meister zu empfangen. Bei seinem Eintritt in die Aula erhob sich das Publikum, und ein allgemeines Beifallklatschen begleitete den Meister unter Trompeten-, Posaunen- und Paukenschall bis an sein mit Blumenkränzen reich geschmücktes Direktionspult. Die Ouvertüre zu Faust rauschte, von dem großartig besetzten Orchester makellos ausgeführt und mächtig wirkend an unserem Ohr vorüber. Fräulein Babnigg sang hierauf die prächtige Arie der Kunigunde mit tiefem, innigem Gefühl und erntete reichen Beifall. Was sollen wir aber nun von der erschütternden Wirkung der dritten Sinfonie in C-moll sagen? sie wurde nach Spohr's eigenem Urtheil so ausgeführt, wie er sie bei den größten Musikfesten von Hof-Kapellen nie besser gehört. Das Werk regt alle Gefühle im Hörer auf. Stille Wehmuth, tobender Schmerz, Ruhe und Frieden, und endlich großer Jubel bewegen bei dem Anhören dieses großartigen Tonwerkes unser Inneres. Den Beschluß machte das Vaterunser, ein tiefgedachtes und ergreifendes Werk, das von der Singakademie und dem Orchester unter Spohr's und Mosewius Leitung ebenfalls ganz vortrefflich ausgeführt wurde und großartig wirkte. Zum Schlusse müssen wir noch des herrlichen Anblicks erwähnen, den das Heer der Mitwirkenden gewährte. Im Vordergrunde die Singakademie, sehr zahlreich besetzt, sodann in amphitheatralischer Stellung das große Orchester, und in der Mitte Meister Spohr, mit seiner imposanten Gestalt wie ein Heros dastehend und prächtig dirigirend. — — — Nach 2 Uhr fand zu Ehren des Meisters im Saale des Königs von Ungarn ein sehr gemüthliches Festmahl statt, an dem sich Musiker und Musik-Freunde betheiligten. Zwei Festlieder von Pulvermacher und Kahlert wurden über Melodie'n aus Faust und Jessonda gesungen. Kahlert brachte dem Meister einen Toast und erwähnte dabei, daß wir Spohr in dreifacher Beziehung verehren müssen: 1) weil er der deutschen Geige ihre Bedeutung gegeben, 2) weil er Mozart's Lyra in die Hand genommen, dabei aber seine Eigenthümlichkeit als Komponist behauptet habe, und 3) weil er seinen Weg, unbekümmert um die Abirrungen der modernen Richtung, konsequent gegangen sei. Probst Krause brachte den Kunstanstalten, welche die Musik in alle Kreise verbreiten: der Singakademie, dem Künstlerverein, der Oper, der Theaterkapelle ꝛc. ein Lebehoch, und Pulvermacher dankte im Namen der Vorsteher der Musiker-Krankenkasse dem Meister für seine Mitwirkung. Fräulein Bunke und Herr Weixlstorfer erfreuten die Anwesenden noch mit dem meisterlichen Vortrage des Duetts aus Jessonda: „Schönes Mädchen ꝛc." Zum Schlusse sangen die Herren Prawit und Weixlstorfer noch das Priesterduett aus derselben Oper, ebenfalls ganz vortrefflich. So endete das schöne Fest, bei welchem Frohsinn und anständige Heiterkeit herrschten. Zu beklagen war, daß wegen der Konzerte im Liebich- und Weißgarten die dort beschäftigten Künstler der Theater- und Göbelschen Kapelle an dem Festmahle nicht Theil nehmen konnten.

P. **Breslau,** 1. Juli. [Gefahr und Rettung.] Gestern, Sonntag Nachmittag, ereignete sich in dem eine Meile von Breslau gelegenen hübschen Vergnügungsorte Pirscham ein bedauernswerther Unfall, der 9 Personen das Leben kosten konnte. Von den im Kaffeehause anwesenden Personen wollten sich nämlich einige nach dem entgegengesetzten Ufer des Ohlauflusses, wo derselbe grade recht breit ist, begeben. Sie stiegen in einen kleinen Kahn, derselbe wurde vom Ufer abgestoßen; dabei verlor einer der Passagiere die Balance und fiel in den Kahn, welcher sich dadurch auf eine Seite neigte. Die andern Passagiere neigten sich unwillkührlich auf die andere Seite und dadurch kam das Fahrzeug zum Schwanken, das immermehr überhand nahm, so daß der Kahn, auf der Mitte des Wassers angelangt, sich nicht mehr hielt und umschlug. Glücklicherweise befanden sich unter den zahlreich versammelten Gästen einige des Schwimmens kundige, die sogleich herbeieilten, sich mit Aufopferung ins Wasser stürzten, und mit großer Anstrengung Alle retteten. Mit Bereitwilligkeit wurden trockne Kleider geliehen, und so werden hoffentlich die Getauften mit einem Schnupfen davon kommen. Sie dankten gewiß Gott, daß sie mit einem Schreckbade, und dem Verluste einiger Gegenstände davon gekommen waren. Einer der Anwesenden bemerkte, das ganze Land feiert heute ein Dankfest für die Errettung des Staatsoberhauptes; wir haben nun ein zweites Dankfest zu begehen, und zwar ein neunfaches, in welchen Ausruf alle Anwesenden aus vollem Herzen einstimmten.

⊙ **Breslau,** 29. Juni. [Harz-Kapelle.] Ein seltener Kunstgenuß steht uns bevor. Die Gebrüder Kittler, ein in den Berliner Blättern mit Auszeichnung genanntes Virtuosenpaar, werden binnen Kurzem hier eintreffen und sich auf der von ihnen erfundenen Felsen-Harmonika produziren. Die Künstler sind gegenwärtig in Liegnitz. Unterstützt werden dieselben durch eine zahlreiche Musikgesellschaft, „die Harz-Kapelle" aus Hannover. Wir lassen eine kurze Beschreibung des eigenthümlich konstruirten Instruments folgen. Die Felsenharmonika der Herren Kittler ist nach den Grundsätzen der Gusikow'schen Holz- und Strohharmonika zusammengesetzt. Was dort Holzstücke, sind hier Marmorblöckchen von 3 Fuß Länge und 4 bis 5 Zoll Stärke, bis zu sechszölligen abwärts. Sie werden nach der Tonleiter mit einigen Abweichungen geordnet und auf Strohseile gelegt; der Ton wird durch den Schlag eines mit Leder bezogenen Klöpfels erzeugt, und hat je nach der Höhe oder Tiefe eine Glockenfülle oder Glockenhelle. Gestimmt wird das schwarze Marmor-Instrument, dessen Saiten oder Orgelpfeifen im Skidow-Gebirge in Cumberland gebrochen werden, recht eigentlich durch den Stimmhammer, indem man Stückchen der Blöcke oberhalb oder seitwärts abhämmert. Die Geläufigkeit der Spieler ist sehr groß.

Zur Untersuchung der in der Arbeiter-Kolonie Friedrichshain bei Steinseiffersdorf im Reichenbacher Kreise ausgebrochenen nervösen Krankheit, welche von einigen Blättern als Hungertyphus bezeichnet worden, sandte bekanntlich Herr Minister v. d. Heydt während seiner Anwesenheit in Erdmannsdorf einen besonderen Kommissarius ab. Nach den Ermittelungen desselben und der Kreisbehörden ist die Krankheit keinesweges Typhus, wenn auch die Arbeitslosigkeit und dadurch erzeugte Noth unter den Spinnern und Spulern, die den größten Theil der Kolonisten bilden, einem günstigen Verlaufe der Krankheit sehr hinderlich sein mußte. Der Herr Minister hat deshalb für angemessene Verköstigung der Kranken und für augenblickliche Beschäftigung der Arbeitslosen Sorge getragen, auch die Kolonie der Handelskammer zu Reichenbach zur Berücksichtigung besonders empfohlen. (C. C.)

Constadt, 28. Juni. [Verschiedenes.] Der gestrige Markt hierselbst brachte eine solche große Masse Rindvieh hierher, wie dies schon seit längerer Zeit nicht mehr der Fall gewesen, und waren die Preise desselben deshalb äußerst billig. Nicht weniger zeichnete sich dieser Markt durch begangene Taschendiebstähle aus. Insbesondere aber erregte ein armer Mann viel Theilnahme, der seine Kuh für 13 Thaler verkauft und das Geld kaum in die Tasche gesteckt hatte, als es ihm im Gedränge sofort gestohlen wurde. Der Arme wollte vor Verzweiflung vergehen. Ein anderes Opfer hatten sich die Beutelschneider in einem jungen Oekonom ausersehen, dessen Tasche sie gleichfalls ihrer Börse entledigten. Den Beschluß des Marktes machte ein solennes Prügelei-Vergnügen.

Kreuzburg. Am Sonnabende zog ein schweres Gewitter von Südwest auf und entlud sich während 2 Stunden in unserer Nähe, so stark, daß in dem benachbarten Wundschütz durch einen Blitzstrahl eine Dominial-Scheuer entzündet und eingeäschert worden. Auch in Kunzendorf soll ein Haus auf diese Art obgebrannt. Merkwürdig war die während des Gewitters stattgehabte nebeliche Erscheinung, die einem Rauche glich, der weithin die Aussicht benahm. (Telegr.)

△ **Liegnitz,** 27. Juni. [9. Schwurgerichtssitzung.] Zur Verhandlung kommt die Anklage: 1) wider den 35 Jahr alten, bereits 3 Mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesenen und bestraften Tagearbeiter Johann Karl Güttler; 2) wider den 19jährigen Friedrich Wilhelm Blümel, und 3) die 21 Jahr alte Karoline Blümel. Alle 3 Angeklagte sind von hier und beschuldigt in der Nacht vom 28. zum 29. September v. J. auf den Barschdorfer Feldern den Versuch gemacht zu haben, 2 Sack Kartoffeln im etwaigen Werthe von 20 und einigen Silbergroschen entwenden zu wollen. Die Angeklagten sind nach Verlesung der Anklageschrift der verbrecherischen That ohne Weiteres geständig, worauf der Vorsitzende die Geschworenen entläßt und der Gerichtshof für sich allein die Verhandlung zum Schlusse führt. Derselbe verurtheilt den ꝛc. Güttler wegen kleinen gemeinen, diesmal 4ten Diebstahls zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe; den Wilhelm und die Karoline Blümel aber wegen kleinen gemeinen Diebstahls unter mildernden Umständen hinsichts ihres offenen Geständnisses und weil sie noch nie in Untersuchung gewesen, zu 8 Tagen Gefängnißstrafe. Außerdem wird dem Karl Güttler und dem Wilhelm Blümel noch die Nationalkokarde aberkannt. — In der darauf folgenden 10. Sitzung werden folgende 4 Personen auf die Anklagebank geführt: 1) der Stellmacher Wilhelm Förster, 2) der Häusler Johann Wilhelm Herrmann, 3) der Inlieger Christian Traugott Baumgart, und 4) Johann Gottlieb Rohleder, sämmtlich aus Kunzendorf unterm Walde, Löwenberger Kreises. Dieselben sind des Holzdiebstahls und der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte, so wie der körperlichen Beschädigung derselben angeklagt. Nach der Anklageschrift haben die 4 oben genannten Personen in der Nacht des 24. Juli 1849 mit den nöthigen Werkzeugen, Sägen, Aexten ꝛc. versehen, sich nach dem Löwenberger Stadtforste begeben, um daselbst Holz zu holen, resp. zu stehlen. Als sie daselbst einen bedeutenden Fichtenstamm niedergesägt, zerschnitten und unter sich getheilt hatten, wurden sie bei dem Nachhausegehen, und zwar in dem Augenblicke, als sie aus dem Walde heraus auf Kunzendorfer Gebiet traten, mit einem donnernden „Halt" angerufen. Da sie jedoch nicht Antwort zu geben beliebten, traten der Heideläufer Brendel, der Unterförster Baumert und ein Häusler, Namens Karl Scholz, an die Holzdiebe heran, um dieselben fest zu nehmen und zur Haft zu bringen. Da Inkulpaten aber diese Exekution nicht an sich vollziehen lassen wollten, so entspann sich zwischen den Angreifern und den Angegriffenen in der Dunkelheit der Nacht ein heftiger Kampf, während welchem der Stellmacher Förster dem Heideläufer Brendel an der Schulter und dieser den Förster am linken Arm verwundet haben soll. Während der ꝛc. Brendel aber den Förster festhielt, mißhandelten die übrigen 3 Diebe den Unterförster Baumert nicht unerheblich und ergriffen dann in der Dunkelheit die Flucht. Alle 4 Angeklagte leugnen die ihnen zur Last gelegte inkriminirte Handlung und erklären sich für nichtschuldig. Das Resultat der Zeugenvernehmung fällt aber keineswegs zu ihren Gunsten aus, so daß die Staatsanwaltschaft die Anklage aufrecht zu erhalten sich veranlaßt glaubt. Die Plaidoyers der Vertheidiger sind bei der Natur der vorliegenden Sache und bei dem Ergebniß der Zeugenvernehmung nicht im Stande die Unschuld der Angeklagten zu beweisen. Das Verdikt der Geschworenen lautet demnach auf 10 ihnen zur Beantwortung vorgelegte Fragen theils auf Schuldig, theils auf Nichtschuldig. Die Thatfrage wird jedoch von mehr als 7 Stimmen mit Ja beantwortet, worauf der Gerichtshof den Stellmacher Förster wegen Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte und körperlicher Beschädigung derselben in ihrem Berufe, zu 2jähriger Zuchthausstrafe, die übrigen aber, weil sie sich nach der Ansicht der Geschworenen keiner körperlichen Beschädigung schuldig gemacht haben, zu 3 Monat Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

△ **Liegnitz,** 28. Juni. [11. Schwurgerichtssitzung.] Der Zuhörerraum ist kaum im Stande, die Anzahl der zu dieser Sitzung herbeigeströmten Menschen zu fassen. Auf der Anklagebank sitzt der Auktions-Kommissarius Heinrich Adolph Hübner von hier. Derselbe ist angeklagt, sich am 18. Oktober einer Majestäts-Beleidigung im Gasthause zum goldnen Hirsch hierselbst schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte erklärt sich auf die von dem Vorsitzenden an ihn gerichtete Frage für nichtschuldig. Er behauptet, daß die gegen ihn eingereichte Denunziation blos eine Racheabkühlung einiger demokratischer Feinde ist, von denen er seit 2 Jahren die heftigsten Anfeindungen und Verfolgungen erfahren habe. Die ganze demokratische Partei von hier habe nicht Anstand genommen, ihn mit Koth zu bewerfen, und freue sich jetzt, seine patriotischen und loyalen Gesinnungen so weit verdächtigt zu haben, daß er nunmehr auf der Verbrecherbank sitze. Zur Beweisnahme, resp. Sicherstellung des Thatbestandes werden als Belastungszeugen vernommen: Schuhmacher Danneberg, Posamentier Essenberger, Schuhmacher Tham, Glasermeister Rothe, Kirschner Wurach und Frau Gasthofsbesitzer Brückner, sämmtlich von hier. Fast alle sagen aus, daß sie von dem Angeklagten die inkriminirte Aeußerung gehört, doch geben sie auf besondere Befragung zu, daß sie im ersten Augenblicke darin keine Majestätsbeleidigung entdeckt hätten. Von den vorgeschlagenen Entlastungszeugen wird nur die verehelichte Lieutenant Pfeiffer von hier vernommen. Sie behauptet, von dem Belastungszeugen Rothe die schadenfrohe Aeußerung gehört zu haben, daß Hübner, wenn er auch nicht bestraft würde, auch einmal auf die Anklagebank müsse, damit dieselbe ebenfalls einmal auch von einem Guten geziert werde. In Folge des Plaidoyers der Staatsanwaltschaft, in welchem die patriotische und loyale Gesinnung des Angeklagten als wesentlicher Grund des Nichtschuldig hervorgehoben und der ꝛc. Hübner als ein Mann bezeichnet wird, von dem man nicht glauben könne, daß er eine so verbrecherische Aeußerung, wie die zur Verhandlung vorliegende, gethan haben könne, wird von Seiten der Vertheidigung auf die Vernehmung der übrigen Entlastungszeugen Verzicht geleistet. Die Staatsanwaltschaft selbst beantragt das Nichtschuldig der Geschworenen, welches Verlangen von Seiten der Vertheidigung durch Anführung verschiedener Gründe möglichst unterstützt wird. Die Geschworenen erklären einstimmig das Nichtschuldig, worauf von Seiten des Gerichtshofes völlige Freisprechung und Niederschlagung der Kosten erfolgt. — In der darauf folgenden 12. Sitzung kommt die auf Holzdiebstahl und thätliche Widersetzlichkeit gegen einen Forstaufseher bei Ausübung seines Amtes lautende Anklage gegen den 63 Jahr alten Schuhmacher Johann David Krause aus Gießmannsdorf, Bunzlauer Kreises, zur Verhandlung. Derselbe soll am 4. Oktober 1849, von dem Heideläufer Liewald bei einem Holzdiebstahle ertappt, sich gegen denselben aufgelehnt und ihn mit einem bei sich tragenden Knittel über den Arm gehauen haben. Inkulpat giebt zu, daß er sich gegen den betreffenden Forstbeamten aufgelehnt habe, jedoch lediglich aus dem Grunde, weil er von demselben maltraitirt und in die Nothwendigkeit gedrängt worden sei, zur Abwendung möglicher Verletzungen sich der Nothwehr bedienen zu müssen. Sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Lorenz von hier, sucht die Anklage auf thätliche, absichtliche Widersetzlichkeiten dadurch zu entkräftigen, daß er anführt, ein 63jähriger Greis werde nicht mit einem 30jährigen starken Manne eine Balgerei anfangen. Der Gerichtshof legt den Geschworenen folgende Fragen vor: 1) Ist der Angeklagte schuldig, einem Forstaufseher bei Ausübung seines Amts thätliche Widersetzlichkeit entgegengestellt zu haben? 2) Hat er dabei Gewalt an der Person des Forstbeamten verübt? Die erste Frage wird mit ja, die andere mit nein beantwortet, worauf der Gerichtshof den ꝛc. Krause zu 6 Monat Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Mannigfaltiges.

— (Dresden, 28. Juni.) Gestern Nachmittag 2 Uhr zog ein Gewitter mit starkem Regen über unsere Stadt. Es wurde dabei so dunkel, daß man in einigen der engern Straßen Licht anzuzünden genöthigt war. Bald erfuhr man, daß in Pillnitz ein Wolkenbruch niedergefallen sei, mehrere Häuser weggeschwemmt habe, und daß von der Fluth auch eine Mutter mit 2 Kindern fortgerissen worden sei. Heute reducirt sich die letztere Angabe darauf, daß allerdings einige von der Fluth unterwaschene Häuser eingestürzt sind, und daß angeblich noch ein Kind vermißt wird. Eine Mädchenklasse der Bürgerschule am See, welche einen Ausflug nach Pillnitz gemacht hatte, gerieth in der dortigen Mühle ebenfalls in einige Gefahr. Ihre Majestät die Königin ließ die Kleinen im Schlosse aufnehmen und festlich bewirthen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

⊙ **Breslau,** 29. Juni. [Landwirthschaftliches.] Nachdem wir neulich die Beschlüsse der Preisrichter in Betreff der zur hiesigen Industrie-Ausstellung eingesandten Flachsproben mitgetheilt haben, geben wir nachstehend einen kurzen Auszug der gepflogenen Diskussion, da selbige für die Flachszüchter unserer Provinz einige sehr nützliche Winke enthält. Hr. Baron v. Lüttwitz eröffnete die Verhandlung durch einen einleitenden Vortrag, worin er auf die Vorzüglichkeit, ja Unübertrefflichkeit der belgischen Flachskultur hinwies, dabei aber auch nicht zu erwähnen vergaß, daß außer dem industriellen Sinne der dortigen Landbewohner auch die klimatischen Verhältnisse Berücksichtigung verdienen, durch welche begünstigt, die Belgier ein edleres Rohprodukt erzielen können. Wäre nun Schlesien einerseits im Nachtheile und demnach wohl verhindert, in der Flachskultur je den Grad der Vollkommenheit der belgischen zu erreichen, so sei denn doch auch nicht zu leugnen, daß bei größerer Industrie, namentlich unter der schlesischen Bauernschaft auch bei uns die Flachskultur auf eine bedeutend höhere Stufe gebracht werden könne, wie die Erfahrung der letzten Jahre schon zur Genüge dargethan. Würden namentlich die Belehrungen, welche in den königlichen Flachsbereitungs-Instituten zu erlangen seien, von dem kleinen Landbauer mehr benutzt, so wäre gerade er dazu geeignet, diesen Kulturzweig zu heben und auszubeuten.

Die Leistungen der Flachsbereitungs-Anstalt zu Patschkey wurden sodann rühmlichst erwähnt und die Schwierigkeiten hervorgehoben, mit denen dieselbe zu kämpfen hatte, deren Ueberwindung ihr jedoch gelungen. Obwohl Herr Baron v. Lüttwitz in Betreff der von ihm eingelieferten Flachsproben keine Konkurrenz zu scheuen gehabt, vielmehr sich jederzeit als ausgezeichneter Flachszüchter bewährt, namentlich vor 2 Jahren jede Konkurrenz besiegt und alle Prämien erhalten hatte, so verzichtete derselbe doch im Voraus auf jeden Preis, der ihm zuerkannt werden sollte.

Herr Kaufmann Alberti theilte mit, daß durch die in der königl. Anstalt zu Patschkey eingeführte Dampfröstung der Flachskultur eine bedeutende Veränderung und Verbesserung bevorstehe, indem durch jene Röstung die glänzendsten Resultate erzielt würden. Wenn nun die weitere Bearbeitung des Flachses daselbst der ausgezeichneten Röstung immer entsprechender gestalte, was bisher noch nicht ganz der Fall gewesen, so werde Schlesien ein Fabrikat liefern, das dem belgischen wenig oder gar nicht nachstehen dürfte. Ein ganz unverkennbarer Fortschritt sei es besonders, daß bei Anwendung der Dampfröste die vielen Uebelstände, welche örtliche und temporäre Verhältnisse auf die sonst gebräuchlichen Flachsröstungsarten, wie Wasser- und Feld- oder Thau-Röste, ausüben, glücklich beseitigt und somit dieses ganze Verfahren einen eigentlich wissenschaftlichen Boden gewonnen habe.

Die Herren Preisrichter überzeugten sich bald, daß die flachsbauenden Ortschaften Schlesiens zum großen Theile vertreten waren. Bedauert wurde, daß der Glogauer Kreis, der gewiß keinem der Mitbewerber etwas nachgebe, sich an der Ausstellung nicht betheiligt hatte.

Bekanntmachung.

Von den für den **Gewerbe-Rath und für das Gewerbe-Gericht** am 5. April d. J. erfolgten Wahlen sind mehrere abgelehnt, andere haben nicht Wählbare getroffen, die Unterzeichneten sind daher von der königlichen Regierung beauftragt, in den nachstehend aufgeführten Bezirken die erforderlichen **Nachwahlen** vorzunehmen. Diese sollen

Mittwoch den 3. Juli d. J.

und zwar für den **Gewerbe-Rath Nachmittags Punkt 2 Uhr**

stattfinden:

1. Seitens der **Handeltreibenden in dem Börsensaale.**
Wahl-Kommissarius ist: Handelskam.-Präsident **Molinari.**
Zu wählen sind: 3 Mitglieder und 2 Stellvertreter.

2. In der **Fabrik-Abtheilung:**
A. Seitens der **Fabrik-Inhaber** (Arbeitgeber):
In der 3. Klasse der höhern Bürgerschule am Zwingerplatz.
Wahl-Kommissarius ist: Banquier **J. A. Franck.**
Zu wählen sind: 1 Mitglied und 4 Stellvertreter.
B. Seitens der **Fabrik-Arbeiter** (Arbeitnehmer):
In der 4. Klasse der höheren Bürgerschule am Zwingerplatz.
Wahl-Kommissarius ist: Syndikus **Anders.**
Zu wählen sind: 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter.

3. In der **Handwerk-Abtheilung:**
A. Seitens der **Handwerkmeister** (Arbeitgeber).

II. Wahl-Bezirk.
Barmherzige Brüder-, Mauritius-, Schloß-, Hummerei-, Christophori- und Antonien-Bezirk.
In der neuen Schule in der Tauenzienstr. Nr. 58.
Wahl-Kommissarius ist: Bäcker-Aeltester **Ludewig.**
Zu wählen ist: 1 Stellvertreter.

III. Wahl-Bezirk.
Mühlen- u. Bürgerwerder-, Drei Linden-Bezirk erste u. zweite Abtheilung, Rosen-Bezirk erste und zweite Abtheilung, Eilftausend Jungfrauen-, Mathias- und Jesuiten-Bezirk.
In dem Schulhause am Wäldchen.
Wahl-Kommissarius ist: Bäcker-Aeltester **Abel.**
Zu wählen ist: 1 Stellvertreter.

V. Wahl-Bezirk.
Accise-, Blaue Hirsch-, Bischof-, Rathhaus-, Siebenrademühlen- und Börsen-Bezirk.
In der 6. Klasse des Magdalenen-Gymnasiums.
Wahl-Kommissarius ist: Stadtrath **v. Langendorf.**
Zu wählen ist: 1 Stellvertreter.

B. Seitens der **Arbeitnehmer** (Gesellen, Gehülfen u. s. w.)

I. Wahl-Bezirk.
Nikolai-Bezirk erste und zweite Abtheilung, Antonien-, Barbara-, Burgfeld-Bezirk.
In dem Schulhause Fischergasse Nr. 23.
Wahl-Kommissarius ist: Stadtrath **Becker.**
Zu wählen ist: 1 Mitglied und 1 Stellvertreter.

II. Wahl-Bezirk.
Rathhaus-, Elisabet-, Schlachthof-, Vier Löwen-, Ursuliner-, Drei Berge-, Neue Welt-Bezirk.
In dem Examen-Saal des Elisabet-Gymnasiums.
Wahl-Kommissarius ist: Stadtverordn.-Vorst. **Dr. Grätzer.**
Zu wählen ist: 1 Stellvertreter.

IV. Wahl-Bezirk.
Dom-, Hinterdom-, Neu-Scheitniger-, Vincenz-, Franziskaner-Bezirk.
In dem Schulhause Schulgasse Nr. 17.
Wahl-Kommissarius ist: Stadtrath **Heymann.**
Zu wählen ist: 1 Stellvertreter.

VI. Wahl-Bezirk.
Goldene Rade-, Siebenrademühlen-, Theater-, Christophori-, Börsen-, Accise-, Regierungs-, Albrechts-, Magdalenen-Bezirk.
In dem Schulhause Weißgerbergasse Nr. 1.
Wahl-Kommissarius ist: Justizrath **Gräff.**
Zu wählen ist: 1 Stellvertreter.

VII. Wahl-Bezirk.
Sieben Kurfürsten-, Blaue Hirsch-, Post-, Bischof-, Johannis-, Katharinen-, Bernhardin-, Grüne Baum-, Dorotheen- und Schloß-Bezirk.
In dem Sitzungs-Saale des Gewerbe-Raths in dem alten Seminar in der Neustadt.
Wahl-Kommissarius ist: Rechtsanwalt **Krug.**
Zu wählen ist: 1 Stellvertreter.

VIII. Wahl-Bezirk.
Mühlen- und Bürgerwerder-, Drei Linden-Bezirk erste und zweite Abtheilung, Rosen-Bezirk erste und zweite Abtheilung.
In dem Saal im Birnbaum.
Wahl Kommissarius ist: Stadt-Aeltester **Bülow.**
Zu wählen ist: 1 Mitglied.

Die Wahlen für das **Gewerbe-Gericht** finden Nachmittags 4 Uhr statt.

1) In der **Fabrik-Abtheilung:**
A. Seitens der **Fabrik-Inhaber** (Arbeitgeber).
In der 3. Klasse der höheren Bürgerschule am Zwingerplatz.
Wahl Kommissarius ist: Banquier **J. A. Franck.**
Zu wählen sind: 2 Mitglieder und 1 Stellvertreter.
B. Seitens der **Fabrik-Arbeiter** (Arbeitnehmer).
In der 4. Klasse der höheren Bürgerschule am Zwingerplatz.
Wahl-Kommissarius ist: Syndikus **Anders.**
Zu wählen sind: 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter.

2) In der **Handwerk-Abtheilung:**
A. Seitens der **Handwerk-Meister** (Arbeitgeber).

III. Wahl-Bezirk.
Franziskaner-, Bernhardin-, Grüne Baum-, Theater-, Katharinen-, Johannis-, Drei Berge-, Neue Welt-, Goldene Rade-, Sieben Kurfürsten-, Magdalenen-, Burgfeld- und Post-Bezirk.
In der 6. Klasse des Magdalenen-Gymnasiums.
Wahl-Kommissarius ist: Stadtrath **Pulvermacher.**
Zu wählen ist: 1 Stellvertreter.

B. Seitens der **Arbeitnehmer** (Gesellen, Gehülfen u. s. w.)

IV. Wahl-Bezirk.
Eilftausend Jungfrauen-, Sand-, Oder-, Jesuiten-, Mathias-, Klaren-, Mühlen- und Bürgerwerder-, Drei Linden-Bezirk erste und zweite Abtheilung, Rosen-Bezirk erste und zweite Abtheilung.
In dem Examen-Saale des Elisabet-Gymnasiums.
Wahl-Kommissarius ist: Stadtverordn.-Vorst. **Dr. Grätzer.**
Zu wählen ist: 1 Mitglied.

Wählbar sind nach § 7 und 8 der Verordnungen vom 9. Februar 1849 bei allen diesen **Wahlen nur diejenigen Wahlberechtigten, welche das 30ste Lebensjahr zurückgelegt haben und ihr Gewerbe seit 5 Jahren betreiben.**

Wir bitten dringend, zur **Vermeidung weiterer Nachwahlen** hierauf zu achten und sich auch der **Annahme der Wahl** Seitens der zu Wählenden vor der Wahl zu vergewissern.

Die Listen der sämmtlichen zu den verstehenden Wahlen berechtigten Wähler liegen nach § 9 und 11 der Verordnungen vom 9. Februar 1849, vom 19. bis 26. Juni d. J., beide Tage eingerechnet, jedoch mit Ausschluß des Sonntags,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

in dem rathhäuslichen Fürstensaale aus.

Während dieser Frist können die in den Listen etwa übergangenen Wahlberechtigten auf nachträgliche Einschreibung ihrer Namen antragen, worüber der Magistrat mit Vorbehalt des Rekurses an die königliche Regierung zu entscheiden hat.

Nur die in die gedachten Listen eingeschriebenen Wahlberechtigten werden nach § 10 und 12 der Verordnungen vom 9. Februar 1849 bei den Wahl-Versammlungen zugelassen, weshalb Jeder, welcher an den Wahlen Theil nehmen will, sich durch Einsicht der Listen zu überzeugen hat, ob er eingetragen ist.

Breslau, den 15. Juni 1850.

(Gez.) **Abel. Anders. Becker. Bülow. J. A. Franck. Gräff. Dr. Grätzer. Heymann. Krug. v. Langendorf. Ludewig. Molinari. Pulvermacher.**

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung.

Wir laden hierzu ein und bitten, die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. Juli bei dem hiesigen Ober-Post-Amte eingegangen sind.

Die Breslauer Zeitung erscheint **täglich** des Morgens und nur am Montage des Nachmittags. Die Ablieferung zur Post erfolgt stets in promtester Weise. — Die hiesigen Abonnenten wollen die neuen Pränumerationsscheine in einer der unten genannten Kommanditen, welchen die **Morgen-Ausgabe der Zeitung um 6 Uhr**, die **Nachmittags-Ausgabe um 5 Uhr** geliefert wird, in Empfang nehmen.

Die stets wachsenden Ansprüche, welche an die großen Tagesblätter gemacht werden, steigern die Herstellungskosten in früher nicht geahnter Weise. Wir erinnern beispielsweise an die Geldopfer, welche die Beschaffung der telegraphischen Nachrichten erfordert.

Wenn wir dessenungeachtet die **Preise für das Abonnement sowohl als für die Inserate nicht erhöhen**, so werden wir dazu lediglich durch die starke Betheiligung des lesenden und inserirenden Publikums in Stand gesetzt.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist also nach wie vor am hiesigen Orte **1 Rthlr. 15 Sgr.**, auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rtlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. incl. Porto. Die sechstheilige Petit-Zeile oder deren Raum wird den Inserenten mit $1\frac{1}{4}$ Sgr. berechnet.

Albrechtsstraße Nr. 27, bei Herrn Lauterbach.
Albrechtsstraße Nr. 39, bei Herrn Carl Straka.
Albrechtsstraße Nr. 52, bei Herren Stryck u. Tiesler.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Buttermarkt Nr. 4 (Ring), bei Herrn R. Scholz.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Hrn. Schwarzer.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 33, bei Herrn H. Straka.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Spring.
Königsplatz Nr. 3b bei Herrn F. Germershausen.
Kupferschmiedestraße Nr. 14, bei Herrn Fedor Riedel.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.
Neue Sandstraße Nr. 5, bei Hrn. Neumann u. Bürkner.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Ohlauer Straße Nr. 17, bei Herrn Thiel.
Ohlauer Straße Nr. 83, bei Herren Bial u. Comp.
Ohlauer Straße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
Ohlauerstraße Nr. 62, bei Herrn Rathstock.
Ohlauerstraße Nr. 75, bei Herrn Hoppe.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Max u. Komp.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn von Langenau.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyfer.
Schmiedebrücke Nr. 43, bei Herrn Lücke.
Schweidnitzerstr. Nr. 36, bei Herren Stenzel u. Comp.
Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Bönke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herrn Scheurich.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienplatz Nr. 8, bei Herrn Reichelt.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Tauenzienstraße Nr. 78, bei Herrn Herrm. Enke.
Weißgerbergasse Nr. 49, bei Herrn Strobach.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

In Folge einer Uebereinkunft der Verleger der drei hiesigen Zeitungen nehmen die vorstehend genannten Herren nur Abonnements an und sind nicht autorisirt, Zeitungen leihweise zu verabfolgen. Wir machen dies auf den Wunsch der genannten Herren bekannt.

Breslau, im Juni 1850.

Graß, Barth und Comp., als Verleger der Breslauer Zeitung.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung S. 857, in dem mit L. unterzeichneten Inserate, soll es in der 4. Zeile heißen: **Concurrenz** statt Konkurrent und in der 6. Zeile: **Concurrent** statt Konkurrenz.

Ediktalladung.

Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten schlesischen Pfandbriefe zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung Th. 1 Tit. 51 § 126, 127 hiermit öffentlich aufgeboten und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermine Weihnachten 1850, spätestens aber in dem auf den

3. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine in unserem Kassenzimmer hierselbst sich zu melden, widrigenfalls gedachte Pfandbriefe durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschaftsregistern und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch weder durch Zahlung an Kapital oder Zinsen, noch durch Ausreichung von Zinskupons honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebots an die Stelle der also amortisirten neue Pfandbriefe werden ausgefertigt und ausgereicht werden.

Verzeichniß der aufgebotenen Pfandbriefe.

I. Schwarzwaldau S. J. Nr. 290 à 50 Thlr., Bullendorf G. S. Nr. 7 à 300 Thlr., Beneschau O. S. Nr. 204 à 100 Thlr., Herrsch. Goschütz B. B. Nr. 125 à 300 Thlr., Nisgawe L. W. Nr. 9 à 100 Thlr., Ujest N. G. Nr. 61 à 200 Thlr. — Extrahent: Haushälter Kleinert zu Camenz.
II. Cujau O. S. Nr. 83 à 100 Thlr. — Extrahent: das königliche Vormundschafts-Gericht hierselbst.
III. Neuhoff und Zugehör S. J. Nr. 20 à 500 Thlr. — Extrahent: Fleischermeister Bergmann hierselbst.

Breslau, am 27. Juni 1850. **Schlesische General-Landschafts-Direktion.**

Börsenberichte.

Breslau, 1. Juli. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $96\frac{1}{2}$ Gl. Kaiserliche Dukaten $96\frac{1}{2}$ Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{2}$ Br. Polnisch Courant $96\frac{1}{12}$ Gl. Oesterreichische Banknoten $86\frac{2}{3}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine $104\frac{1}{4}$ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106 Gld. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $86\frac{5}{12}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 98 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $100\frac{11}{12}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$% $90\frac{1}{4}$ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $95\frac{5}{6}$ Br., Litt. B. 4% $100\frac{11}{12}$ Br., $3\frac{1}{2}$% $92\frac{3}{4}$ Br. Alte poln. Pfandbriefe $96\frac{1}{4}$ Gld., neue $96\frac{7}{12}$ Br. Polnische Schatz-Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. $81\frac{1}{2}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $73\frac{1}{4}$ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. $105\frac{3}{4}$ Gld., Litt. B. $103\frac{1}{4}$ Gld. Krakau-Oberschlesische $70\frac{1}{4}$ Br. Niederschlesisch-Märkische $83\frac{1}{2}$ Gld. Priorität 5% — — — Serie III. — — — Neisse-Brieger $35\frac{1}{2}$ Br. Köln-Mindener 96 Gld. Priorität $103\frac{3}{4}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $42\frac{1}{4}$ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat $140\frac{1}{3}$ Gld. Berlin 2 Monat $99\frac{1}{2}$ Gld., k. Sicht $100\frac{1}{6}$ Br. Hamburg 2 Monat $149\frac{2}{3}$ Br., k. Sicht $150\frac{1}{12}$ Gl. London 3 Monat 6. $23\frac{1}{4}$ Gl. Paris 2 Monat $80\frac{1}{6}$ Br.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

Breslau, 1. Juli. Weizen, weißer $57\frac{1}{2}$, 50 42 Sgr. Weizen, gelber 56 49, 41 Sgr. Roggen 29, 27, $25\frac{1}{2}$ Sgr. Gerste 22, $20\frac{1}{2}$, 19 Sgr. Hafer 19, 18, 17 Sgr. Rother Kleesaamen 7 bis 13 Thlr. Weißer Kleesaamen 5 bis 10 Thlr. Spiritus $6\frac{1}{2}$ Thlr. Br. Rohes Rüböl 11 Thlr. Br. Zink loco 4 Thl. 11 Sgr. Br. Winter-Rübsen 67 bis 69 Sgr. bez.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.